

MITTEILUNGSBLATT

Für Denklingen, Epfach und Dienhausen

MÄRZ 2021



MUSEUM ABODIACUM IN
EPFACH



NEUES AUS DER KITA
MARIA-SCHUTZ

MEHR ALS DU DENKST



Der Puls der Stadt

SW//M

MEIN STROM KOMMT VON DEN STADTWERKEN MÜNCHEN

Hohe Kundenfreundlichkeit, faire Angebote und fest in der Region verankert –
die Stadtwerke München sind Ihr verlässlicher Partner für Strom und Erdgas. Wir bieten Ihnen eine nahe und zuverlässige Energieversorgung, ein faires Preis-Leistungs-Verhältnis sowie einen ausgezeichneten Kundenservice.

Wechseln auch Sie!

 www.swm.de  **0800 0 796 333 (kostenfrei)**

M/Strom Regional, preiswert, ökologisch.

Jetzt beraten
lassen – kostenlos
und unverbindlich!
0800 0 796 333

IHRE NEUIGKEITEN IM MÄRZ

Editorial des
Ersten Bürgermeisters 4

Aus der Gemeindepolitik 6

Gemeindliches Einvernehmen -
Museum Epfach - Rathausumfeld
- Sanierung Regenwasserauslass
am Lech - Umbau Arztpraxis
- Bürger- und Vereinszentrum
- Feuerwehren - Beschlüsse
der nicht öffentlichen Sitzung -
Flächennutzungsplanänderungen
- Bebauungspläne -
Kindertagesstätte

Aus der Gemeindeverwaltung 10

Bekanntmachungen
Winter- Räum- und Streudienst
Beratung Gas und Glasfaser
Bücherei, Abfallwegweiser
Corona Impfung

Bekanntmachungen
anderer Stellen 24

Dorfladen
Ambulantes Kinderhospiz
Bezirk Oberbayern
FFW Denklingen, FFW Dienhausen
Kita Maria Schutz

Seiten der Vereine 18

Garten und Naturfreunde
Schützenverein Frohsinn



Service 32

Protokolle der
Gemeinderatssitzungen 37

Termine 52

MEHR ALS DU DENKST

HÄTTEN SIE DAS GEWUSST?

EIN BERICHT VON UNSEREM ORTSCHRONIST PAUL JÖRG

Der „Bayerische Hiasl“ ist einer der berühmtesten Räuber des Lechrains. Heute vor 250 Jahren wurde er mit seiner Bande in Osterzell gefangen genommen. Ein lang anhaltendes Kampfgetöse fand am Vormittag des 14. Januar 1771 in Osterzell statt: Der Wildschützen- und Räuberhauptmann Matthias Klostermayr, genannt „Bayerischer Hiasl“, und seine Gesellen wurden im Wirtshaus gefangen genommen. Einem Kommando von 300 Soldaten unter der Führung des fürstbischöflich-augsburgischen Premier-Leutnants Josef Schedel, welches durch Jäger, Amtsknechte und Hunde verstärkt wurde, war der Fang gelungen. Den Tipp, dass der Hiasl sich dort aufhalte, hatte Schedel laut Osterzeller Chronik vom „Schwarzen Martin“ erhalten, einem Kumpan des Hiasl. Aus Eifersucht hatte der seinen Hauptmann verraten, denn beim Umgang mit der Damenwelt gab sich der Hiasl stets als ein Galan. So heimlich wie möglich und bei Eiskälte durch hohen Schnee stapfend, kam Schedel mit seiner Truppe am Morgen um 7 Uhr in Osterzell an. Dort erfuhr er von einem kleinen Mädchen, dass sich der Hiasl mit zehn Wildschützen bei ihrem Vater im Wirtshaus befände. Fast zeitgleich mit dem Eintreffen der Soldaten zog dichter Nebel auf. Diesen Vorteil nutzte Schedel, um sich heranzupirschen. Zudem hatte der Bandenchef, der in der Wirtsstube mit seinen Kumpanen Karten spielte, unbesonnenweise seine Wachen zurückgezogen. Schedel befahl die Jäger in den nahen Wald, falls den Wildschützen die Flucht gelänge. Die Soldaten dagegen krochen vorsichtig zum Haus, wurden durch Zufall aber doch von einem Wildschütz bemerkt. Der alarmierte die Kameraden, die in die Küche zu ihren Waffen rannten – und dann, gut verschanzt, das Feuer eröffneten. Schedel musste einsehen, dass er auf diese Art der Bande nicht beikommen konnte, wenn er größere Verluste verhindern wollte. Deshalb schickte er einen Teil seiner Soldaten in die Stube über der Küche, um ein Loch in den Fußboden zu schlagen. Es gelang und nun konnten die Soldaten von zwei Seiten und einer vorteilhafteren Position kämpfen. Außerdem warfen die Soldaten mit Stroh umwickelte und brennende Patronen durch die Öffnung auf die Wildschützen. Mit der Zeit entstand in der Küche so ein dichter Dampf, dass diese in das Speisengewölbe flüchteten. Allerdings zog der Qualm nun auch in die Kammer zu den Soldaten hinauf – schließlich löschten diese das Feuer in der Küche mit einem großen Kübel Bier. Angesichts der Hitze des Feuers und Rauchs wurde den Wildschützen ihre aussichtslose Lage bewusst. Zudem war so gut wie jeder verwundet.

Da bat der Hiasl um Pardon mit dem Versprechen, dass ihm und seinen Gefährten das Leben geschenkt würde, wenn sie kapitulierten, was Schedel ihm persönlich verbürgte. Nachdem sich der Anführer zitternd gestellt hatte, holte man die übrigen Wildschützen aus ihren Schlupfwinkeln und fesselte sie ebenfalls. Vier Stunden hatte das Gefecht gedauert. Zwei Wildschützen und drei Soldaten waren umgekommen. Noch am selben Tag wurden die Gefangenen nach Buchloe und von dort nach Dillingen gebracht, wo ihnen aus den Dörfern und Städten viele Menschen entgegenkamen, um diese berüchtigten Wildschützen zu sehen. In Dillingen wurde ihnen der Prozess gemacht. Über 50 Verbrechen listet das Gerichtsprotokoll auf; neben der Wilderei vor allem Raub, Landfriedensbruch, Totschlag und Mord. Klostermayr wurde zum Tode verurteilt und am 6. September 1771 öffentlich durch „Erdrosseln und Rädern“ hingerichtet. Den Kopf steckte man an den Dillinger Galgen, die viergeteilten Körperteile wurden in Dillingen, Füssen, (Markt-) Oberdorf und Schwabmünchen ausgestellt. Der Hiasl hätte ein unauffälliges und angenehmes Leben führen können, wenn ihm in seiner Jugendzeit nicht ein Malheur passiert wäre. Die Jesuiten auf Gut Mergenthau beschäftigten den jungen Burschen, der am 3. September 1736 in Kissing geboren wurde, als Jagdgehilfen und Aufseher. Er verlor diese Anstellung aber wegen eines Faschingsscherzes: Er hatte einen Pater, der auf der Jagd versehentlich eine Katze erschossen hatte, als „Katzenschützen“ verspottet. Die vom Vater geerbte Jagdleidenschaft brachte ihn bald in Verbindung mit organisierten Wildschützenbanden. Einer anstehenden Rekrutierung entzog er sich durch die Flucht über den Lech ins „ausländische“ Schwaben. Hier erhielt er auch seinen Spitznamen „Bayrischer Hiasl“, da Kissing zum Kurfürstentum Bayern gehörte. Die ausgedehnten Forste auf der linken Lechseite zwischen Iller und Lech boten dem Wilderer reiche Jagdgründe. Da die Jagd nur dem Adel und der höheren Gesellschaft vorbehalten war und die Wilderei mit drakonischen Strafen belegt wurde, sah die Bevölkerung das Treiben der Wildschützen mit Wohlwollen – denn die Wildschützen gaben von ihrer Beute ab. Als Gegenleistung wurden sie oft gewarnt oder es wurde ihnen Unterschlupf gewährt. Als Klostermayr doch mal gefasst wurde, saß er neun Monate in München im Zuchthaus. Der Hiasl wurde zu ihrem Anführer. Er nutzte die Kleinstaaterei und hielt sich hauptsächlich dort auf, wo mehrere Herrschaftsgebiete aneinanderstießen. Der Wechsel der Territorien schützte ihn vor Verfolgung und steigerte seine Bekanntheit – er wurde als Volksheld gefeiert.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die beiden gewaltigen Edelstahltanks im neuen Hochbehälter wurden soweit fertig montiert. Die neuen Behälter haben einen Durchmesser von 13 Metern, können bis zu einer Höhe von 7,60 Metern befüllt werden und haben ein Fassungsvermögen von je 1.000 m³ Wasser.

Nun kann mit dem Ausbau des Leitungsnetzes innerhalb des Gebäudes begonnen werden.



Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Auch die Firma Wild hat nach der Winterpause ihre Arbeit wiederaufgenommen. Momentan wird die Leitungstrasse entlang der Kiesgrube bis zur Firma Hirschvogel verlegt. Im April soll dann die Leitung von Dienhausen bis zum Übergabeschacht der Schongauer Wasserversorgung per Pflug eingebracht werden.

Im Februar hat der Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe einen Pumpversuch in Verbindung mit unserem Brunnen durchgeführt.

Der Pumpversuch soll Aufschluss bringen, ob der unterläufig gebohrte Brunnen eine Auswirkung auf unsere zukünftige Wasserversorgung hat. Leider liegen uns hierzu noch keine aussagekräftigen Ergebnisse vor.

Egal was bei dem Versuch herauskommt, die Gemeinde Denklingen hat immer erste Priorität bei der Wasserentnahme. Evtl. könnte sogar ein Verbund mit dem Zweckverband geschlossen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie sobald die Ergebnisse vorliegen.

Arztpraxis

Die verschiedenen Baufirmen arbeiten Hand in Hand an der Fertigstellung der neuen Arztpraxis. Momentan wird der Estrich verlegt. Nach einer gewissen Austrocknungszeit können die weiteren Ausbauarbeiten weitergeführt werden. Zeitgleich wird nun die Fassade in Angriff genommen.

Nach derzeitigem Bauzeitenplan wird die Baumaßnahme im Juli abgeschlossen sein.

Rathausplatz

Auch die Firma Schneider hat nach der Winterpause wieder mit den Arbeiten begonnen. Zuerst soll der Abschnitt südlich des Pfarrheims fertiggestellt werden. Zeitgleich wird an den seitlichen Mauern des Kriegerdenkmales gearbeitet. Anschließend wird der nördliche Teil vom Rathaus-eck in Angriff genommen und die Pflasterarbeiten fortgesetzt. Auch hier soll die Baumaßnahme nach heutigem Stand im Sommer fertiggestellt werden.

„Helden der Straße“

In klirrender Kälte der Dunkelheit machen sie sich auf den Weg, rangieren ihre „Riesen“ über die schneebedeckten Straßen, stellen sich dem Kampf gegen Kälte, Glätte, Regen, Sturm und Schnee – während der Rest der Welt noch schläft.

Danke, dass Ihr für uns da seid!

Diese Nachricht und eine große Tafel Schokolade hat unser Bauhof von einem unbekanntem Spender bekommen.

Vielen Dank und schöne Grüße vom Bauhof.



Bürger- und Vereinszentrum

Freiwillige Helfer des Musikvereins Denklingen und der Sparte Theater haben in viel Eigenleistung die Decke der ca. 105 qm großen Bühne mit Trockenbauplatten verschlossen, sauber verspachtelt, geschliffen und mit schwarzer Farbe gestrichen. Im Anschluss wurden die vom Akustiker vorgegebenen Platten behandelt und mit leichter Neigung zum Saal verbaut. Mit diesem Vorgehen konnten erhebliche Kosten im Gerüstbau und Trockenbau eingespart werden. Hierfür meinen herzlichen Dank an die vielen Helfer.



Aktuell befinden sich sehr viele Handwerker auf der Baustelle. Dies verlangt eine sehr gute Planung, damit die Gewerke ineinander, zeitnah und fortlaufend ausgeführt werden.

Die Halle für die Hackschnitzelheizung ist fast fertig und die Heizungsbauer sollten fristgerecht die Heizung in Betrieb bringen. Bereits im März wollen wir die Halle mit Hackschnitzel aus unserer Region befüllen und im April den frisch verlegten Estrich aufheizen.

Sobald die Pandemie und die Baustelle es zulassen, möchte ich einen „Tag der offenen Tür“ für die Bevölkerung ermöglichen.

Anlieferung Hackschnitzelholz

Die Anlieferung von Hackschnitzelholz auf unserem Lagerplatz östlich vom Bürger- und Vereinszentrum wurde bereits gut angenommen. Falls auch Sie Holz anliefern möchten oder evtl. größere Mengen im Wald zum Häckseln bereit liegen, können Sie gerne mit unserem Bauhofleiter Franz Schießl telefonisch unter Tel. **0152/22891108** einen Termin vereinbaren.

Ihr



Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister

Bericht aus den Sitzungen vom 1. Bürgermeister

Gemeindliches Einvernehmen – Museum Epfach – Rathausumfeld – Sanierung Regenwasserauslass am Lech – Umbau Arztpraxis - Bürger- und Vereinszentrum – Feuerwehren – Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung – Flächennutzungsplanänderungen – Bebauungspläne - Kindertagesstätte

Gemeindliches Einvernehmen

Für folgende Anträge wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt:

- Nutzungsänderung für Kleingewerbe, Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung Fl.-Nr. 1290/22 Gem. Denklingen – An der Obstwiese 22
- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.-Nr.: 155/11 Gem. Denklingen – Leederer Str. 4
- Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.-Nr.: 1262/8 Gem. Denklingen Burghart 8

Für folgenden Vorbescheid wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt:

- Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen Fl.-Nr.: 314 Gem. Denklingen – Hauptstraße 64

Museum Epfach

In diesem Jahr feiert das Museum Abodiacum in Epfach sein dreißigjähriges Bestehen. Wann und wie dieses Jubiläum gefeiert werden kann, steht noch nicht fest. Die Gemeinde Denklingen ist für den Außenbereich verantwortlich und hat deshalb einen Maler mit der erforderlichen Renovierung beauftragt. Hoffentlich kann das Jubiläum im neuen Glanze durchgeführt werden.



Rathausumfeld

Die Firma Hubert Schmid hat auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse im Kanalbau einige Arbeiten anders ausgeführt, als es das Ingenieurbüro geplant hat. Dadurch entstehen vorerst Mehrkosten, welche aber wiederum mit den Einsparungen der geplanten, jedoch nicht ausgeführten Kosten bei der Endabrechnung in Abzug gebracht werden. Jetzt müssen wir die Endabrechnung abwarten, um den tatsächlichen Aufwand zu erfahren.

Sanierung Regenwasserauslass am Lech

Ein Großteil unseres Regenwassers wird über den Regenwasserauslass auf Höhe des „Malfinger Weges“ eingeleitet. Dieser Auslass wurde vor einiger Zeit weggeschwemmt und muss dringend erneuert werden. Hierfür wurde eine Ausschreibung durchgeführt und wir haben ein sehr gutes Angebot bekommen. Die Angebotssumme hat, bis auf ein paar Euro, mit der Planung übereingestimmt. In der Sitzung wurden hierfür die Aufträge an die Baufirma, die Sicherheits- und

Gesundheitskoordination, sowie die vom Landratsamt geforderte Umweltbegleitung vergeben, da sich der Auslass in einem Naturschutzgebiet befindet.

Umbau Arztpraxis

Durch diverse Änderungen konnten einige Türen auf Grund veränderter Brandschutzklasse in der Qualität eingespart werden. Bei den Baumeisterarbeiten hat der Gemeinderat das 3. Nachtragsangebot genehmigt. Vom Gemeinderat wurden die Gewerke Bodenbelagsarbeiten und Sonnenschutzarbeiten nach erfolgreicher Ausschreibung vergeben.

Bürger- und Vereinszentrum

Der Gemeinderat musste über 2 Nachtragsangebote abstimmen, welche vom Zimmerer gestellt wurden. Bei dem ersten Nachtrag, wurde seitens des Statikers eine höhere Anforderung der Verschraubung gefordert. Der Zimmerer geht in diesem Fall natürlich kein Risiko ein und hat die teureren Schrauben verbaut und berechnet. Der zweite Nachtrag kam durch diverse Kleinarbeiten zustande. In der letzten Sitzung wurde die Vergabe der Flutlichtanlage und den Innentüren mit Stahlzargen behandelt.

Feuerwehr Denklingen

Die Feuerwehr Denklingen hat einen Antrag auf Anhebung der Kostenbeteiligung bei den Feuerwehrführerscheinen gestellt. Denn die Anzahl der möglichen Maschinisten mit Führerscheinen wird immer weniger. Die älteren Kameraden müssen ab dem 50. Lebensjahr die gesetzlichen Untersuchungen durchführen und bleiben auf den Kosten in Höhe von ca. 300 € sitzen. Die Jüngeren wiederum müssten die Differenz für einen Feuerwehrführerschein von fast 3.000 € selbst tragen. So ein Feuerwehrführerschein kann nur privat bzw. für die FFW genutzt werden und kostet ca. 4.000 €. Die Gemeinde hat bisher 1.000 € übernommen. Um nicht die Bereitschaft der Feuerwehren zu riskieren, erhalten 10 % der jeweiligen Feuerwehrstärke, welche sich für einen Feuerwehrführerschein interessieren, einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Die Eigenbeteiligung liegt bei ca. 1.000 €. Somit ist hoffentlich die Einsatzbereitschaft unserer 3 Feuerwehren aus unseren Gemeindeteilen Denklingen, Epfach und Dienhausen für die Zukunft gesichert.

Jetzt wünsche ich allen Führerscheininteressenten ein gutes Gelingen.

Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen

- Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen – Überarbeitung des Rahmenplans
- Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchungen in Dienhausen
- Neubau Wasserversorgungsanlage – Entsorgung von Aushub mit Hausmüllresten

Flächennutzungsplanänderungen und Bebauungspläne

Auf der Tagesordnung in der letzten Sitzung standen mehrere Flächennutzungsplanänderungen, Aufstellungsbeschlüsse, Billigung der Unterlagen und die dazugehörigen Bebauungspläne zur Abstimmung:

- 33. „Hirschvogel Automotive Group II“
- 30. „Photovoltaik Hirschvogel“
- 31. „Photovoltaik – Ökostrom 24“
- Vierte Änderung Bebauungsplan „An der Lorenz-Paul-Straße“

Kindertagesstätte Denklingen

Die Bayerische Staatsregierung hat sich am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen, wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020, pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 € (davon trägt der Freistaat 240 €)
- Kindergartenkinder 50 € (davon trägt der Freistaat 35 €)
- Schulkinder 100 € (davon trägt der Freistaat 70 €)

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, welche die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben.
- Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen in der Einrichtung betreut wurde, leistet der Freistaat keinen Beitragsersatz.

Der Träger schlägt daher, wie im Frühjahr, vor, dass für die Abrechnungsmo-
nate Januar und Februar kein Elternbeitrag (inkl. Spielgeld und Essensgeld) er-
hoben wird, wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Bei die-
ser Konstellation erhalten wir Erstattungen des Ministeriums. Sollte der Eltern-
beitrag höher als die Erstattungen sein, würde der Träger den Mehrbetrag der
Gemeinde in Rechnung stellen.

Bei Kinder deren Eltern die Notfallbetreuung an mehr als 5 Tagen in Anspruch
genommen haben, wird rückwirkend tagesgenau abgerechnet.

Den Differenzbetrag zwischen der tagesgenauen Abrechnung und der regulä-
ren Gebühr würde der Träger der Gemeinde in Rechnung stellen.

Das o. a. Vorgehen wird bereits von zahlreichen Kommunen praktiziert.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG EINES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 01.07.2020 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 31. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 08.02.2021 und die Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen in der Zeit vom 01.03.2021 bis **08.04.2021 (Verlängerung Beteiligungszeitraum)** im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buerger-service/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich der 31. Flächennutzungsplanänderung(Photovoltaik – Ökostrom 24):

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farbig dargestellt:



Das Gebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feld-Weg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Photovoltaik - Ökostrom24) auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, und der Stellungnahme der UNB vom 10.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 und Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 04.11.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Altlasten - Versiegelung
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und des Flächennutzungsplanes und des LEP Bayern mit Prognose der Auswirkungen im Umweltbericht	- Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, und Stellungnahme des WWA vom 09.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses, Stellungnahme des LfD vom 3.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 Um-wRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 22.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE AUSLEGUNG EINES BEBAUUNGSPLANS (§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 01.07.2020 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik – Ökostrom 24“ beschlossen.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Der Änderungsentwurf in der Fassung vom 08.02.2021 und die Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen in der Zeit vom 01.03.2021 **bis 08.04.2021 (Verlängerung des Beteiligungszeitraums)** im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus. Diese Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 - 16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>
Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Gegenstand und Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Photovoltaik – Ökostrom 24“:

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt:



Das Gebiet für die Teilstücke der Flurnummern 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen liegt südwestlich der Bahnlinie und nordöstlich der Gemeindeverbindungsstraße Buchweg (Fl.Nr. 2813 Gemarkung Denklingen), zwischen der letzten Bebauung auf den Flurnummern 2946/2 und 2946/6 Gemarkung Denklingen (Industriestraße 1 und 3) und der südöstlich gelegenen Biogasanlage auf der Flurnummer 2826 Gemarkung Denklingen.

Die Flächen der Flurnummer 2512 und des Teilstücks der Flurnummer 2511 Gemarkung Denklingen stellen einen weiteren Änderungsbereich dar. Dieser liegt nordöstlich der Bahnlinie zwischen den öffentlichen Feld- und Waldwegen „Nördlicher Schongauer-Feld-Weg“ (Fl.Nr. 2499 Gemarkung Denklingen) und „Römerweg“ (Fl.Nr. 2513 Gemarkung Denklingen).

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Ökostrom24“ auf dem Flurstück 2512 sowie auf Teilstücken der Flurnummern 2511, 2828 und 2828/1 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen. Diese Flächen sind bisher als Flächen für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) dargestellt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen	
Mensch	Darstellung auf Grundlage des rechtswirksamen Flächennutzungsplans mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Erholungsqualität - Immissionen
Arten und Lebensräume	Darstellung auf Grundlage des Fachinformationssystems Naturschutz mit der Artenschutzkartierung, und der Stellungnahme der UNB vom 10.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Naturnähe - Artenvielfalt - Vorkommen geschützter Arten
Boden	Darstellung auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte von Bayern im Maßstab 1:25.000 und Stellungnahme der Unteren Abfallbehörde vom 04.11.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Bodenart - Bodentyp - Altlasten - Versiegelung
Fläche	Darstellung auf Grundlage des Luftbilds und des Flächennutzungsplanes und des LEP Bayern mit Prognose der Auswirkungen im Umweltbericht	- Flächenverbrauch - Zerschneidung
Wasser	Darstellung auf Grundlage des Kartendienstes Gewässerbewirtschaftung, des Informationsdienstes Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU, und Stellungnahme des WWA vom 09.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Grundwasser - Überschwemmungsgebiet
Luft / Klima	Darstellung auf Grundlage der Topografie und Flächennutzung mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Kaltluft - Klimaschutz
Landschaft / Landschaftsbild	Darstellung auf Grundlage von Luftbild und Topografischer Karte sowie des Landschaftssteckbriefes 4702 „Lechtal“ des Bundesamtes für Naturschutz mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Vielfalt, - Eigenart, - Schönheit der Landschaft
Kultur- und Sachgüter	Darstellung auf Grundlage des Bayerischen Denkmatallasses, Stellungnahme des LfD vom 3.12.2020 mit Prognose der Auswirkungen durch das Vorhaben im Umweltbericht	- Baudenkmäler - Bodendenkmäler

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Photovoltaik – Ökostrom 24“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 22.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, DEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ZU ÄNDERN BETEILIGUNG DER BÜRGER BEI DER BAULEITPLANUNG (§ 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 33. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

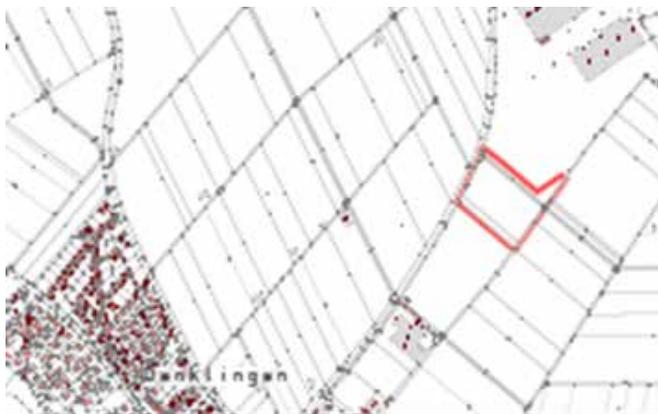
Der derzeit rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Denklingen stellt den Änderungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dar. In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in gewerbliche Bauflächen für das erweiterte Industriegebiet (GI) geändert werden.

Der Änderungsbereich liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17).

Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel-Automotive-Group“ umfasst die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig, sowie die



Flurstücke 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise und hat den Zweck das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu er-

weitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerbliche Bauflächen schaffen.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terra-biota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.

Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen wird hingewiesen. Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 01.04.2021. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/> Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 18.02.2021

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 33. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in gewerbliche Bauflächen für das erweiterte Industriegebiet (GI) geändert werden.

Der Änderungsbereich liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17).

Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel-Automotive-Group“ umfasst die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig, sowie die Flurstücke 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise und hat den Zweck das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das

Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerbliche Bauflächen schaffen.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terra biota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.

Denklingen, 18.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

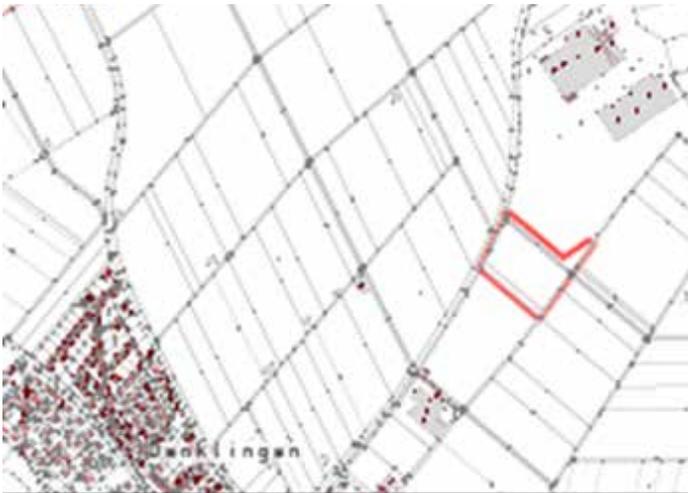


Foto: Christian Rudnik

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN (§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Hirschvogel Automotive Group II“ beschlossen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ hat den Zweck das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerbliche Bauflächen schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan die Erweiterung des Industriegebietes ebenfalls als GI dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terra-biota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.



Denklingen, 18.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

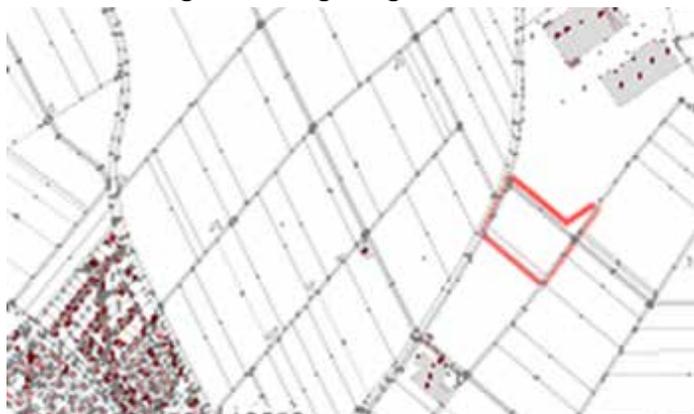
Das Gebiet liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17) und umfasst die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig, sowie die Flurstücke 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN BETEILIGUNG DER BÜRGER BEI DER AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES (§ 3 ABS. 1 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Hirschvogel Automotive Group II“ beschlossen.

Das Gebiet liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17) und umfasst die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig, sowie die Flurstücke 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise.

Es ist nachfolgend farbig dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hirschvogel Automotive Group II“ hat den Zweck das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group

zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerbliche Bauflächen schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan die Erweiterung des Industriegebietes ebenfalls als GI dargestellt werden. Es sollen weitere gewerbliche Bauflächen geschaffen werden.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.

Ein Planungskonzept liegt vor. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in Darlegungsunterlagen bei der Verwaltung der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen wird hingewiesen. Diese Möglichkeit besteht während unserer Dienststunden (Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 – 16:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung bis einschließlich 01.04.2021. Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Wir weisen auf die Gelegenheit der Äußerung und der Erörterung hin.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutz-rechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls ausliegt.

Hinweis bzgl. Des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Denklingen, 18.02.2021

Andreas Braunegger, Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 beschlossen, für das Gemeindegebiet den Flächennutzungsplan zum 30. Mal zu ändern. Der Flächennutzungsplan stellt für das gesamte Gemeindegebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.

In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Der Änderungsbereich umfasst den Bereich nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group mit den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Er ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



Der Änderungsbereich der 30. Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits

bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group und hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Denklingen, 18.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN (§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGESETZBUCH)

Der Gemeinderat hat am 17.02.2021 die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik Hirschvogel“ beschlossen.

Das Gebiet liegt nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend farblich dargestellt:



Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik - Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6) auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Diese Flächen sind bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt und sollen künftig im Bebauungsplan als „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO)“ dargestellt werden.

Die Planungsarbeiten werden an den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben. Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen werden.

Denklingen, 18.02.2021
Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

**BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ABSICHT, EINEN BEBAUUNGSPLAN ZU ÄNDERN
(§ 2 ABS. 1 SATZ 2 BAUGESETZBUCH)
UND BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT (§ 13 A ABS. 3 NR. 2. BAUGB)
MIT AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 3 ABS. 2 UND § 4 ABS. 2 BAUGESETZBUCH)**

Der Gemeinderat hat am 20.01.2021 die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Die Ausarbeitung der Planentwürfe hat das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München vorgenommen. Hierzu wird folgendes bekannt gemacht:

Beteiligung der Öffentlichkeit, öffentliche Auslegung, Ort und Dauer der Auslegung:

Die Möglichkeit der Einsichtnahme und Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke, und die Möglichkeit Anregungen vorzubringen, besteht während unserer Dienststunden (Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Mo. + Di. 14:00 -16:00 Uhr und Do. 14:00 - 18:00 Uhr) oder nach Vereinbarung. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die vierte Bebauungsplanänderung mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird.

Der Planentwurf inkl. Begründung in der Fassung vom 01.02.2021 liegt in der Zeit vom 01.03.2021 bis 01.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Denklingen, Rathausplatz 1, 86920 Denklingen öffentlich aus.

Gerne können Sie auch das digitale Angebot für die Einsichtnahme auf unsere Homepage unter folgendem Link nutzen: <http://www.denklingen.de/buergerservice/bauleitplaene/>

Gegenstand und Geltungsbereich der vierten Änderung des Bebauungsplanes „An der Lorenz-Paul-Straße“:

Die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ liegt im Bereich zwischen der Lorenz-Paul-Straße 26 (Fl.Nr. 321/8 Gemarkung Denklingen) und der Lorenz-Paul-Straße 32 (Fl.Nr. 319/4 Gemarkung Denklingen).

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend markiert dargestellt:



Allgemeine Ziele und Zwecke und wesentliche Auswirkungen der Planung (§ 13 a Abs. 3 Ziff. 1. BauGB):

Die Bebauungsplanänderung hat den Zweck, die beiden Baufenster neu zu gliedern und nach Norden hin etwas zu erweitern. Eine kleine Teilfläche der bisherigen öffentlichen Grünfläche wird dabei in das Bauland einbezogen. Der Fußweg wird hier angepasst, bleibt aber erhalten. Es sollen zwei Baufenster für die Hausnummern Lorenz-Paul-Straße 28 und 30 entstehen. Eine Zufahrt zum landwirtschaftlichen Hinterliegergrundstück wird gesichert. Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen.

Hinweise:

- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ nicht von Bedeutung ist.
- Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Denklingen, 18.02.2021

Andreas Braunegger

Erster Bürgermeister

BERATUNG IN IHRER GEMEINDE DENKLINGEN GAS MIT GLASFASER IM HUCKEPACK

Ausbau eines Erdgasnetzes zusammen mit Glasfaseranschluss

Aufgerissene Straßen und Vorgärten sind dabei unumgänglich. Damit die Bagger nicht in ein, zwei Jahren erneut anrücken müssen, möchten wir die Chance nutzen und Ihre Glasfaserkabel zusammen mit den Erdgasleitungen bis in die Häuser verlegen.

Was sind die Vorteile?

- Weniger Tiefbauarbeiten, weniger Dreck und Lärm
- Die Bürger sparen viel Geld. Denn die Kosten für einen Breitbandhausanschluss entfallen beim gemeinsamen Anschluss von Erdgas und Internet.
- Die Glasfaserleitungen reichen nicht nur bis zum Verteilerkasten, sondern bis in die Häuser. Die Kunden erhalten dadurch extrem schnelle Internetanschlüsse (etwa zehnmals schneller als konventionelle Anschlüsse).

Seit Mitte Februar steht der Netzberater Ralph Buchberger unseren Bürgerinnen und Bürgern für alle Fragen rund um das Thema „Gas und Glas“ zur Verfügung.

Die Möglichkeit, sich kostengünstig in einem „Aufwasch“ gleich zwei Systeme bis ins Haus legen zu lassen, findet bisher sehr großen Anklang. Aus diesem Grund verlängern wir den

**Beratungszeitraum vor Ort bis Freitag, den
19.03.2021.**

Wo: Im Bürgersaal der Gemeinde Denklingen

Wann: Montag bis Donnerstag von 9:00 - 12:30 Uhr
und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 - 13:00 Uhr

Nutzen auch Sie das kostenlose Beratungsangebot!

Voraussetzung für die Umsetzung des Projektes in der Gemeinde Denklingen ist eine Vielzahl der Haus- und Grundstückseigentümer, welche sich für einen Erdgas-Netzanschluss entscheiden. Eine Gasabnahmeverpflichtung besteht hierbei nicht.

In diesem Fall haben Sie bereits heute kostengünstig die Infrastruktur für einen Glasfaseranschluss sowie die Möglichkeit einer späteren Gasabnahme gelegt. Ohne sich zu diesem Zeitpunkt entscheiden zu müssen. Ohne spätere Kosten für Tiefbauarbeiten, für Glasfaser oder Gas.

Das **Angebot** für die Gemeinde Denklingen enthält zusätzlich für eine Inbetriebnahme der Heizungsanlage mit Erdgas innerhalb von 2 Jahren eine **Inbetriebnahme-Erstattung in Höhe von 1.000, -- €**.

Bitte denken Sie daran, nach dem Erhalt Ihres Angebotes den unterschriebenen Auftrag für einen Erdgas-Glasfaser-Anschluss bis zum 19.03.2021 im Rathaus abzugeben. Für das Erreichen der erforderlichen Quote zählen einzig eingegangene unterschriebene Aufträge.

Ihr Erster Bürgermeister
Andreas Braunegger

WINTER, RÄUM UND STREUDIENST VOR JEDEM ANWESEN

Gehbahn sichern

Auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen mit oder ohne Gehwegen muss vor dem Anwesen eine ca. 1,00 m breite Gehbahn bei Eis und Schnee geräumt und gestreut werden. Dabei müssen auch Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe usw. freigehalten werden.

Von 7 Uhr bis 20 Uhr

Räum und Streupflicht bedeutet: ab 7 Uhr besteht Räum und Streupflicht, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bei Bedarf bis 20 Uhr zu wiederholen.

Räumen und abstumpfende Mittel zum Streuen

Zum Streuen sollen nur abstumpfende Mittel wie Sand, Splitt usw. verwendet werden. Salz sollte echten Problemfällen wie extremen Steigungen oder Eisplatten vorbehalten bleiben.

Verantwortliche Personen

Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der Anwesen, bzw. die von Ihnen Beauftragten, sind für einen funktionierenden Räum und Streudienst verantwortlich. Bei Vorder- und Hinterliegern sind alle gemeinsam für Ihren Straßenbereich verantwortlich.

Gesetzliche Pflicht

Räumen und Streuen ist gesetzliche Pflicht nach dem Bayerischen Straßen und Wegegesetz sowie der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter in der Gemeinde Denklingen.

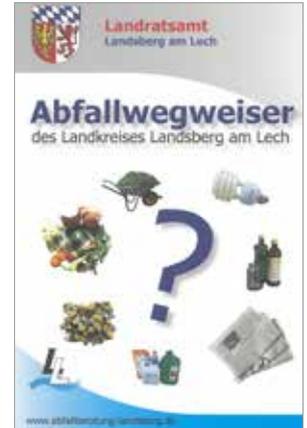


Foto: Christian Rudnik

ABFALLWEGWEISER

In den letzten Wochen gehen vermehrt Meldungen von Rattenvorkommen in unserer Gemeinde Denklingen ein. Dort wo Tiere Nahrung und Unterschlupf finden siedeln sie sich an und pflanzen sich fort. Bei Entsorgung von Speisefett und Essensresten in die Kanalisation werden Ratten angelockt und finden im Untergrund optimale Bedingungen vor. Auf der Suche nach weiterer Nahrung gelangen sie über die Kanalisation ggf. sogar bis ins Haus.

In Ihrem eigenen Interesse weisen wir Sie darauf hin, Essensreste und Speisefett nicht über die Kanalisation zu entsorgen. Bei Fragen zur richtigen Entsorgung von Abfällen, Speiseresten oder Wertstoffen, steht Ihnen unsere Abfallberatung im Landratsamt Landsberg unter der Telefonnummer 08191/129 - 0 gerne zu Ihrer Verfügung. Das Nachschlagewerk „Abfallwegweiser“ des Landkreises Landsberg am Lech liegt zur Mitnahme im Rathaus Denklingen aus.



CORONA IMPFUNG

Das Landratsamt Landsberg am Lech bietet unseren Bürgerinnen und Bürgern ab sofort die Möglichkeit sich über einen Fragebogen registrieren zu lassen. Bisher gab es bereits die Möglichkeit der Onlineregistrierung über

<https://impfzentren.bayern/>

und der telefonischen Terminvereinbarung über die Rufnummer: 08191/129-1870.

Den Fragebogen zur Registrierung erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Denklingen



Gemeindebücherei

- CORONA AKTUELL -

Die Bücherei bleibt mindestens bis 07. März 2021 geschlossen!

Medien, welche während der Schließzeit fällig waren, wurden durch uns verlängert.



Neu: „Click & Collect“

Medien erhalten Sie ab sofort über unseren kontaktlosen Abholservice!

Und so funktioniert es:

- Sie können über WebOPAC insgesamt 5 Bücher vorbestellen
Klicken Sie bei verfügbaren Medien (außer DVDs) auf: "Vorbestellen", anschließend bitte erneut bestätigen
- Falls Sie nicht über WebOPAC vorbestellen möchten, können Sie uns gerne eine E-Mail an: buecherei@denklingen.eu schicken. Geben Sie hierzu Ihren vollständigen Namen, Ihre Lesernummer und den Buchtitel/Autor der gewünschten Bücher an
- Die Medien werden Ihrem Leserkonto als „ausgeliehen“ verbucht
- DVDs können leider erst wieder ausgeliehen werden, wenn wir geöffnet haben

Abholung:

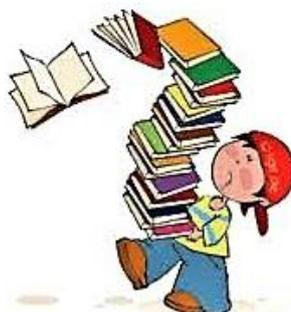
Ihre getätigte Vorbestellung von:

Dienstag bis Donnerstag 16 Uhr – Ihr Abholtermin: Donnerstag von 17 Uhr bis 18 Uhr
Donnerstag ab 16 Uhr bis Montag – Ihr Abholtermin: Dienstag von 9 Uhr bis 10 Uhr

- Bringen Sie hierzu Ihre eigene Tasche mit, die Ausgabe erfolgt an der Büchereitür
- **Es darf immer nur eine Person oder „Personen aus einem Haushalt“ den Vorraum betreten**
- **Eine FFP2-Maske ist verpflichtend**
- Keine Gruppenbildung vor der Bücherei
- Es erfolgt keine Beratung, die Bücherei darf nicht betreten werden

Rückgabe:

Bitte geben Sie die ausgeliehenen Medien über den Briefkasten der Bücherei zurück. Der blaue Briefkasten befindet sich links neben der Eingangstüre unserer Turnhalle/Bücherei.



AB 2016

DORFLADEN DENKLINGEN

KOMM VORBEI

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. und Do. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770



Denklinger Dorfladen mit

Zur unsere Aktion Fasching „dahoam“, besuchte uns am Freitag, den 12. Februar, die Mäusegruppe aus dem Denklinger Kindergarten Maria Schutz – Träger ist das BRK Landsberg. Für die schönen Kunstwerke wurden die kleinen Künstler von unserer Sabine mit süßen Leckereien belohnt.

Vielen Dank an Steffi Brich, ihrer Kollegin Katrin Zimmer und ihren süßen Mäusen. Vielen Dank an alle Kinder die mitgewirkt haben, somit wurde der Fasching 2021 bei uns im Dorfladen noch bunter.



Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de

AB 2016

DORFLADEN DENKLINGEN



NEU . NEU . NEU . NEU . NEU . NEU . NEU Denklinger Dorfladen mit

Der Osterhase ist bei uns eingezogen und viele andere süße Leckereien zum Osterfest.

Neu im Sortiment !



Joghurt - Milch - Käse

Grundlage für einen leckeren Käse sind hochwertige und regionale Zutaten. Die Grundbestandteile sind aber immer dieselben: Liebe zum Käse und viel Zeit. Jeder Laib ist echte Handarbeit, vom Anwärmen, meist noch im Kupferkessel, über das Gerinnen und Schneiden bis zum Pressen. Danach folgt die Reifephase, die je nach Länge den Geschmack und Charakter des Käses formt. Während dieser Phase wenden und schmieren unsere Senner jeden Käselaub mehrmals wöchentlich in unseren Allgäuer Reifekellern.

Das Frühjahr kommt, die Sonne lacht und wir haben mehr Frische und Auswahl in unserem neuen Obst- und Gemüse-Regal !

Denklinger Kartoffel von Pils Thomas und wieder Reisacher Äpfel, die das regionale Sortiment abrunden.

Vielen Dank an Hans Eglhofer mit seinen Jungs und Rosi. Danke auch an Helmut und Gabi unserem Umbauteam und allen die mit Hand angelegt haben, somit konnte der Umbau zügig durchgeführt werden.

Liebe Kunden kommt vorbei und holt euch die Frische nach Hause.

Euer Dorfladenteam !

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. und Mi. 7 - 13 Uhr
15 - 18 Uhr
Di. und Do. 7 - 13 Uhr
Fr. 7 - 18 Uhr
Sa. 7 - 12 Uhr

Telefon: 08243-7714770



Dorfladen Denklingen UG, Hauptstraße 13, 86920 Denklingen
www.dorfladen-denklingen.de



Ambulantes Kinderhospiz München



Zentrum Südwestoberbayern der Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) ab Januar mit Sprechstunde der Angehörigenberatung im Landratsamt Landsberg

Seit 2004 betreut die Stiftung Ambulantes Kinderhospiz München (AKM) Familien mit unheilbar kranken und lebensbedrohlich schwersterkrankten Ungeborenen, Neugeborenen, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in München und ganz Bayern. Das regionale Zentrum Südwestoberbayern mit der Nachsorgeeinrichtung Bunter Kreis Südwestoberbayern ist 2019 aufgrund des wachsenden Bedarfs an Unterstützung und Betreuung von Familien mit schwersterkrankten Kindern und Jugendlichen in der Region Südwestoberbayern mit Sitz in Inning am Ammersee entstanden. Neben kürzeren Wegen für Familien und Helfer konnte so die Versorgung auf die individuellen Bedürfnisse in der Region angepasst werden. Im Notfall ist schneller jemand vor Ort. Das Zentrum betreut die Landkreise Landsberg am Lech, Fürstentfeldbruck, Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau.

Ab Januar 2021 bieten die Mitarbeiterinnen des AKM außerdem jeden letzten Donnerstag im Monat eine Sprechstunde im Bereich Angehörigenberatung im Pflegestützpunkt des Landratsamts Landsberg an. Dort können Fragen rund um die Pflegesituation in den betroffenen Familien geklärt, aber auch andere Themen rund um die Leistungen des AKM besprochen werden.

Das Zentrum Südwestoberbayern bietet den Familien das gesamte Leistungsspektrum der Stiftung AKM an. Von der sozialmedizinischen und teilhabeorientierten Nachsorge über Angehörigenberatung und therapeutischen Kurzintervention hin zum familienbegleitenden Kinderhospizdienst. Das interdisziplinäre Team besteht aus Kinderkrankenschwestern mit der Qualifikation Palliative Care Fachkraft für Kinder und Jugendliche, psychotherapeutischem Fachpersonal, ärztlichen Fachkräften für Kinder- und Jugendmedizin, sozialpädagogischen Fachkräften, therapeutischem Fachpersonal, SeelsorgerInnen und Pflegeberatern.

Dabei arbeitet das Team eng vernetzt mit Kliniken, ärztlichen Fachkräften für Kinder- und Jugendmedizin, spezialisierten Fachdiensten sowie Behörden der jeweiligen Städte und Landkreise zusammen. Zudem bestehen Kooperationen u.a. mit Erwachsenenhospizvereinen, Kliniken, Nachbarschaftshilfen und Pflegediensten.

Weitere Informationen zur Arbeit der Stiftung gibt es unter www.kinderhospiz-muenchen.de.

Kontakt:
Anna Becker, Zentrumsleitung Südwestoberbayern
 Bruckerstraße 1 (Rückgebäude), 82266 Inning
 Telefon: +49 (0)8143 90 94 04 0
 Mobil: +49 (0)163 637 88 70
 E-Mail: anna.becker@kinderhospiz-muenchen.de



KINDER FREIZEIT
 im Jugendfreizeitzentrum Landsberg (Jezid)

Zurück in die Zukunft

Wir begeben uns auf eine spannende Zeitreise mit vielen aufregenden Abenteuern, interessanten Begegnungen und ganz viel Spaß.



Liebe Leserinnen und Leser,

Schulbegleitung für ein Kind mit Behinderungen, ein ambulantes Wohnangebot für einen jungen Menschen mit einer seelischen Erkrankung oder Hilfe zur Pflege für die betagten Eltern: Der Bezirk Oberbayern ist für ein breites Angebot von Sozialen Hilfen zuständig. Rund um die Antragstellung, die Suche nach einer geeigneten Einrichtung sowie die Art und Dauer der Hilfestellung ergeben sich meist viele Fragen.

Mit all diesen Anliegen können Sie sich an unsere Beratungsstelle in Ihrem Landkreis wenden. Bei diesem wöchentlichen Sprechtag beraten wir Sie individuell, vertraulich und kompetent zu allen Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern.

Selbstverständlich arbeiten wir intensiv mit Ihrem Landratsamt und dem örtlichen Sozialwesen zusammen. Sie können sich telefonisch und per E-Mail an Ihre Vor-Ort-Beratung wenden oder Sie kommen persönlich vorbei. Ihre Fragen beantworten wir gern.

Josef Mederer

Josef Mederer
Bezirksstagspräsident von Oberbayern

Persönliche und telefonische Erreichbarkeit

Jeden Dienstag in der Beratungsstelle im Landratsamt Landsberg am Lech

Von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg am Lech

Wir bieten eine **offene Sprechzeit** jeweils dienstags von 10 – 12 Uhr an.

Auch außerhalb dieser Sprechzeit können Sie jeden Dienstag einen persönlichen Termin vereinbaren. Bei Bedarf besuchen wir Sie auch zu Hause.

Wenden Sie sich für eine **Terminvereinbarung** an:
Telefon: 089 2198-21051
E-Mail: beratung-LL@bezirk-oberbayern.de

Ihr Kontakt für weitere Informationen

Bezirk Oberbayern Servicestelle
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-21010, -21011 und -21012
E-Mail: servicestelle@bezirk-oberbayern.de

Impressum

Bezirk Oberbayern
Bereich Kommunikation
Prinzregentenstraße 14, 80538 München
Telefon: 089 2198-91002
E-Mail: kommunikation@bezirk-oberbayern.de
www.bezirk-oberbayern.de

Fotos: © contrastwerkstatt – stock.adobe.com
(Titel); www.avisio-muenchen.de (Innenteil)

Stand: August 2020



Sprechtag zu den Sozialleistungen des Bezirks Oberbayern

Beratungsstelle in Landsberg am Lech

Soziales | Gesundheit | Bildung | Kultur | Heimat | Umwelt



Sprechtag in der Region

Beim Sprechtag des Bezirks Oberbayern können sich die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu Fragen der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** und der **Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen** beraten lassen.

Diese Vor-Ort-Beratung umfasst allgemeine Auskünfte über die sozialen Leistungen des Bezirks Oberbayern sowie die rechtlichen Voraussetzungen für deren Bezug. Sie informiert zu Antragstellung, Antragsverfahren, notwendigen Unterlagen und Ansprechpersonen in der Sozialverwaltung des Bezirks Oberbayern.

Ihre Anträge und Dokumente werden an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern weitergeleitet. In der Beratung werden die persönliche Situation, der individuelle Bedarf und die Anliegen der antragstellenden Personen dokumentiert. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen dem Datenschutz.

Die Beratung des Bezirks Oberbayern ist in Ihrem Landkreis bestens vernetzt. Sie unterstützt die ratsuchenden Personen, wenn sie wohnortnahe Hilfeangebote wahrnehmen möchten. Die Beratung ist für Sie kostenlos.



Inhalte und Umfang der Beratung:

- Beratung zu Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen
- Beratung zu Leistungen der Eingliederungshilfe und des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets
- Beratung für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Beratung zu Leistungen der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege
- Informationen zu Leistungen der Sozialhilfe mit Abgrenzung vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger
- Auskünfte über Ansprüche und Gewährung von Reha-Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen
- Bereitstellung von Anträgen, Formularen und Informationen
- Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Weiterleitung an die zuständige Sachbearbeitung im Bezirk Oberbayern

Der Bezirk Oberbayern

Als Träger der Eingliederungshilfe und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe gewährt der Bezirk Oberbayern Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sowie die ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege für pflegebedürftige Personen. Für diese Aufgaben wendet er pro Jahr fast zwei Milliarden Euro auf. Der Bezirk Oberbayern verantwortet darüber hinaus die psychiatrische und neurologische Versorgung. In den Kliniken des Bezirks Oberbayern (kbo) – Kommunalunternehmen erhalten Menschen mit seelischen Erkrankungen kompetente und zuverlässige medizinische Hilfe.

Bezirk Oberbayern online

Informationen zu den Leistungen des Bezirks Oberbayern als Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe:
www.bezirk-oberbayern.de/Soziales

Einrichtungen und Dienste in München und Oberbayern:
www.bezirk-oberbayern.de/Einrichtungssuche

Anträge für die Sozialen Hilfen des Bezirks zum Herunterladen:
www.bezirk-oberbayern.de/Formulare

Ansprechperson für Ihr Anliegen:
www.bezirk-oberbayern.de/Ansprechperson

KASTRATIONS-AKTION ZUM KATZENSCHUTZ STARTET IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Die Frühjahrsaktion der landesweiten Kastrationsaktion für Straßenkatzen startet am kommenden Montag, 15. Februar. Dafür hat das Land Schleswig-Holstein 90.000 Euro für einen Fonds bereitgestellt. Der Deutsche Tierschutzbund unterstützt die Aktion erneut mit 10.000 Euro, sein Landesverband Schleswig-Holstein gibt weitere 5.000 Euro dazu. Rund einen Monat lang, bis zum 15. März bzw. bis die Mittel aufgebraucht sind, können die besitzerlosen Tiere kostenlos kastriert, gekennzeichnet und registriert werden.

„Ziel ist es, das Leid der Tiere durch den Teufelskreis der unkontrollierten Vermehrung zu beenden. Wir hoffen, dass die eisigen Temperaturen bald nachlassen und wir während der Frühjahrsaktion wieder viele Katzen und Kater kastrieren können“, sagt Ellen Kloth, Vorsitzende des Landesverbands Schleswig-Holstein des Deutschen Tierschutzbundes. Ansonsten werde man dies in der jährlichen Herbstaktion nachholen. Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes lobt das Projekt in Schleswig-Holstein als beispielhafte Tierschutzarbeit: „Es ist toll zu sehen, wie Land, Kommunen, Tierschutzverbände und Tierärzteschaft zusammenarbeiten und gemeinsam nachhaltigen Katzenschutz betreiben.“

Über 20.000 kastrierte Katzen seit Projektstart



Seit Beginn der Kastrationsaktionen im Oktober 2014 wurden über 20.000 Katzen in zehn Aktionen kastriert. Bei der letzten Aktion im Oktober und November 2020 konnten 1.663 Katzen, davon 942 weibliche und 721 männliche, kastriert werden. Finanziert werden die Kastrationsaktionen von der Landesregierung, den sich beteiligenden Kommunen, der Tierärzteschaft, Tierschutzverbänden und privaten Spendern. Das Angebot zur Kastration freilebender Straßenkatzen richtet sich vor allem an Tierschutzvereine, aber auch an andere Überbringer von Katzen, die in den teilnehmenden Gemeinden aufgegriffen oder gefangen wurden. Tierfreunde und Katzenschützer müssen schriftlich versichern, dass es sich um ein frei lebendes, und nicht um ein in einem Privathaushalt lebendes Tier handelt. Die Kosten werden dann in voller Höhe übernommen: 25 Euro durch einen Honorarverzicht des Tierarztes, die Restkosten über den Fonds. Nach der Kastration werden die Tiere gekennzeichnet und bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes, registriert. Anschließend müssen die Tiere dort wieder ausgesetzt werden, wo sie eingefangen wurden. Mehr Infos zur Aktion finden sich auf der Website der Landesregierung. Die Liste der teilnehmenden Gemeinden findet man auf der Website der Tierärztekammer.

FFW DIENHAUSEN

Erste Kommandantenwahl im Landkreis unter Corona Bedingungen

Am 29.01.2021 fand die erste Kommandantenwahl im gesamten Landkreis Landsberg in der Corona Pandemie statt. Unter Einhaltung der Hygieneregeln wurde Daniel Unsin in seinem Amt als erster Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Dienhausen für weitere sechs Jahre von der Aktiven Wehr gewählt.



10 JAHRE KOKI IM LANDKREIS LANDSBERG - SCHNELLE HILFE FÜR KRISEN RUND UM DIE GEBURT

„Die vielen Wochen, in denen mein Baby geschrien hat waren sehr belastend und ich war einfach unsicher“ so oder ähnlich schildern manche Eltern die ersten Wochen und Monate mit ihrem Neugeborenen. Unterstützung können sich Familien dafür bei KoKi (Koordinierungsstelle Frühe Kindheit) holen. Eltern können sich telefonisch informieren und fachlich beraten lassen. Auch die Möglichkeit einer regelmäßigen Begleitung z.B. durch eine Familienhebamme oder Familien-Kinderkrankenpflegerin kann angeboten werden.

In Zeiten die von Isolation und Abstandhalten geprägt sind, ist es wichtig, sich Hilfe zu holen, wenn persönliche Grenzen erreicht sind. KoKi arbeitet trotz Corona in der Begleitung von Familien, klärt Anfragen über Telefonate ab und bietet auch weiterhin Hausbesuche an. Die ambulanten Fachkräfte arbeiten mit Hygienekonzept in den Familien.

Neben dem Einsatz der Frühen Hilfen führt die KoKi auch informative und kostenlose Baby-Will-

kommensbesuche bei Familien mit einem Neugeborenen durch (wegen Corona derzeit nur eingeschränkt), und gibt allgemeine und umfassende Informationen über Hilfsmöglichkeiten und Angebote im Landkreis Landsberg weiter. Beratung und Unterstützung bei finanziellen und pädagogischen Fragen oder in speziellen Belastungssituationen gibt es direkt bei KoKi oder Sie werden an entsprechende Fachstelle weiterverwiesen.

Interessieren Sie sich für ein Angebot oder haben Fragen dazu, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen der KoKi unter Tel.: 08191-129/1258-, od. 1260 oder E-Mail: Koki@lra-ll.bayern.de



FFW DENKLINGEN

MTA Basis Theorieprüfung - Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Situation dürfen keine Übungen oder Lehrgänge in Präsenz-Veranstaltungen stattfinden um die Teilnehmer/innen und Ausbilder/innen vor einer möglichen Erkrankung zu schützen.

So wurde erstmalig im Landkreis die Grundausbildung der Feuerwehr, die Modulare Truppausbildung (MTA) per online Unterricht und Prüfung durchgeführt.

Natürlich ersetzt dies nicht die praktische Ausbildung und Anwendung im Einsatzfall, dies wird aber in jeder Feuerwehr intern sobald wie möglich nachgeholt.

MTA Basis - Musterprüfung

Dashboard / Meine Kurse / MTA Basis / Prüfung / MTA Theorieprüfung / Vorschau

Frage 49
Bisher nicht beantwortet
Erreichbare Punkte: 1,00
Frage markieren
Frage bearbeiten

Nennen Sie den Mindestabstand zur Absturzkante beim Rückhalten:

- a. Zwei Meter
- b. Fünf Meter
- c. Einen halben Meter

Frage 50
Bisher nicht beantwortet
Erreichbare Punkte: 1,00
Frage markieren
Frage bearbeiten

Wie schützt sich die Mannschaft bei technischen Hilfeleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen vor Gefahren durch den Verkehr?

- a. Mannschaft tritt hinter dem Löschfahrzeug an
- b. Mannschaft steigt auf Beletzt zur verkehrsabgewandten Seite aus
- c. Mannschaft bleibt im Löschfahrzeug

Test-Navigation

MTA Zwischenprüfung

1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36
37	38	39	40	41	42
43	44	45	46	47	48

Wir dürfen 16 Teilnehmer/innen aus Denklingen, 2 Teilnehmer/innen aus Epfach und 1 Teilnehmerin aus Dienhausen zur bestandenen Prüfung gratulieren und wünschen weiterhin viel Erfolg im Feuerwehrdienst.

NEUES AUS DER KITA „MARIA-SCHUTZ“

Da der Kindergarten und die Krippe so lange Zeit geschlossen waren und nur eine Notbetreuung angeboten werden durfte, hatten wir vor der Eingangstüre eine Kreativkiste mit verschiedenen Bastelpaketen, Ausmalbildern, Vorschulblättern und ähnlichem stehen, um den Kindern im Lockdown eine Freude zu bereiten.



Jede Woche wurde die Kiste neu befüllt und täglich holten viele Kinder Päckchen ab. Über die Kita-Info-App und den Email-Verteiler erhielten die Familien Videos mit vorgelesenen Bilderbüchern, Experimenten und mehr.

Wir hoffen, dass wir den Kindern eine Freude machen konnten.

Schön, dass jetzt wieder alle Kinder da sind.

Patricia Weber

SCHÜTZENVEREIN „FROHSINN“ DENKLINGEN

Wichtiger Hinweis! Wichtiger Hinweis!

Die nächste Altpapiersammlung des Schützenvereines ist für die Ortsteile Denklingen und Dienhausen am

Samstag, den 13.03.2021 geplant.

Sollten die derzeit geltenden Beschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht deutlich gelockert werden, ist eine Durchführung der Altpapiersammlung für den Verein nach jetzigem Stand leider nicht möglich.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Papier – wenn möglich – bis zum nächsten Termin im Mai aufzubewahren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!



GARTEN UND NATURFREUNDE

Liebe Garten und Naturfreunde,

heute möchte ich mit Euch schnorcheln, nein, nein, nicht im Wasser. Sehen wir uns zuerst das Holzbrettchen dort vor uns an.



Unter dem Holz sind ganz viele Asseln. Eine befrage ich mal. „Grüß Gott Frau Assel, was ist denn Ihre Aufgabe?“, erkundige ich mich? „Wir leben gern im Feuchten“, antwortet sie, „da zerlegen wir am liebsten totes Holz, Pilze und Laub. In unserem Magen wird alles mit Erdteilchen vermischt. Über diesen unseren Mist freuen sich dann viele kleinere Tiere, die sich sogleich über die leckere Mahlzeit hermachen“, sagt sie. „Interessant, vielen Dank Frau Assel und viel zartes Altholz wünsch ich.“ Nun setzen wir unsere „Schnorchellupentaucherbrille“ auf und knipsen unsre Hirabira=Stirnlampe an. Jetzt graben wir unser Gesicht unter die Erde.



Bekommt ihr genug Luft und seht ihr alles?“ Super, weiter geht's. Hoppala, da seh ich auf der rechten Seite einen Regenwurm sich hochwinden. „Servus, Herr Regenwurm, wie geht es Ihnen und was machen Sie gerade“, erkundige ich mich. „Wartet ein paar Augenblicke“, sagt er, „ich muss schnell mein Häufchen oben vor das Loch setzen, ich komm gleich wieder.“ In der Zwischenzeit schauen wir uns mal um. Überall sehe ich es krabbeln, ihr auch? Verschiedenste Tierchen wie Pseudoskorpione, Kugelspringer, Springschwänze, Wimpern-, Glocken- und Rädertierchen, Algen und Pilze tummeln sich hier. Ah, da kommt Herr Regenwurm. „So, da bin ich wieder“, sagt er, „was möchtet ihr denn wissen?“ „Herr Wurm, was ist denn Ihre Aufgabe, wie wohnen und leben Sie“, erwidere ich interessiert. „Wohnen tun wir in unserer senkrechten Röhre. Etwa acht Jahre lang wäre unser Leben, wenn alles gut geht“, berichtet er. „Was heißt denn, wenn alles gut geht“, frage ich. „Das heißt, wenn unsere Röhre nicht zerstört wird durch tiefes Umackern oder Umgraben. Alles, was tiefer in die Erde gräbt als ca. fünf bis acht Zentimeter, zerstört unsere Röhre und auch den Lebensraum von vielen anderen in diesen Bodenschichten lebenden Humusbereitern“, erklärt er uns. „Sind dann eure Röhren durch das tiefe Stechen und Ackern zu und müsst ihr dann sterben?“, frage ich entsetzt. „Ja, genauso ist es, und alle anderen Humusknabberer werden von oben

nach unten gedreht und müssen somit auch zum großen Teil sterben, ebenso die, die von unten nach oben geackert werden, sie alle sind nur für bestimmte Bodenschichten von der Schöpfung bestimmt.“ „Leben tun wir von abgestorbenen Blättern und Gräsern. Wir sind mit den Asseln die ersten Umsetzer von den „größeren“ Pflanzenteilchen, berichtet er uns. „Außerdem lieben wir Steinsand, auch Steinmehl. An Steinsand können wir halt lutschen wie an einem Lolli, deshalb ist Steinsand noch delikater für uns“, sagt er genüsslich. „Was allerdings oberwichtig ist über uns zu wissen: Wir schlafen im Juli und August. Ab September herum arbeiten wir rund um die Uhr. Leider aber, besonders im Winter, müssen viele von uns verhungern, weil in vielen Gärten und Äckern nichts auf dem Boden liegt, was wir zum Fressen in unsere Röhre ziehen können. Und, wenn wir nichts zum Zerkleinern haben und damit auch kein Wurmmist da ist, haben auch alle anderen Bodenbereiter nichts mehr zu futtern, die wiederum von unserm Mist leben“, betont er ernst. „Deshalb bitte ich Euch nachhaltig, lasst bis zum Frühjahr alles liegen, legt uns viel Laub und/oder Heu hin und räumt erst ab April - Mai alles ab. Im Sommer legt uns dann angetrockneten Rasen- bzw. Grasschnitt auf den Boden“, bittet er. „Wenn Ihr dies beachtet, habt Ihr in ein paar Jahren besten Garten- bzw. Ackerboden.“ „Vielen Dank für Euer Interesse, jetzt muss ich aber wieder zu meiner Frau, sie hat heut Geburtstag, auf Wiedersehen.“ „Lieben Dank an Sie, Herr Wurm, für dieses außergewöhnliche Gespräch und herzlichen Gruß an Ihre Frau“, sage ich. Weiter geht's, schauen wir mal, wer uns hier noch begegnet. Fortsetzung folgt. Jetzt ist ja auch schon Zeit zum Ansäen. Dazu kann man wunderbar Boden von Maulwurfhaufen nehmen, da diese Erde von tiefen Bodenschichten heraufgearbeitet wird und – wichtig! - damit sie keimfrei ist. Bitte wirklich zusehen, dass ihr keine Wühlmaushügel erwischt, da sonst alles Mögliche mit hochwächst. Wenn Ihr in die Anzuchterde noch mit entweder EM, -Urin-, Sauerkrautsaft, oder Pflanzenjauche getränkte Aktivkohle mischt, dann werden sie so stark, dass Schnecken wenig Gefallen an ihnen finden. Ich wünsche euch bestes Gelingen und viel knospende Frühlingsliebe für alles um euch herum.



Text/Bilder: Eure Lucia

KONTAKT ZUM RATHAUS

Mit der Maus ins Rathaus

Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen auf unserer Internetseite www.denklingen.de zur Verfügung:

- Einholen einer Melderegisterauskunft
- Passabfrage – Welchen Bearbeitungsstatus hat mein Pass bzw. Ausweisantrag?
- Anfordern einer Aufenthaltsbescheinigung
- Anfordern einer Meldebescheinigung
- Beantragung einer Auskunftssperre
- Anfordern eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister
- Anfordern eines Führungszeugnisses
- Kinderreisepass
- Umzug
- Zuzug
- Briefwahl beantragen
- Wasserzählerstand eingeben
- Gewerbeamt Online
- Abmeldung zur Hundesteuer
- Anmeldung zur Hundesteuer
- Einzugsermächtigung
- Verlusterklärung eines Dokumentes
- Wiederauffindung eines Ausweisdokumentes
- Fundbüro
- Anmeldung Nebenwohnung
- Abmeldung Nebenwohnung
- Statuswechsel

Öffnungszeiten

Mo–Fr 08.00–12.00 Uhr
 Mo–Di 14.00–16.00 Uhr
 Do 14.00–18.00 Uhr
 und nach Vereinbarung



Ihre Ansprechpartner im Rathaus

	ZIMMER	TELEFON	EMAIL
Zentrale		0 82 43/8 53 33-33 Fax 0 82 43/8 53 33-544	gemeinde@denklingen.de standesamt@denklingen.de
Braunegger, Andreas	6	0 82 43/8 53 33-38	buergermeister@denklingen.de
Breibinder, Markus	5	0 82 43/8 53 33-37	markus.breibinder@denklingen.de
Gröger, Waltraud	8	0 82 43/8 53 33-38	waltraud.groeger@denklingen.de
Hartmann, Johann	7	0 82 43/8 53 33-40	johann.hartmann@denklingen.de
Jost, Birgit	4	0 82 43/8 53 33-36	birgit.jost@denklingen.de
Kettner, Katharina	2	0 82 43/8 53 33-33	katharina.kettner@denklingen.de
Schmeiser, Andrea	3	0 82 43/8 53 33-35	andrea.schmeiser@denklingen.de

Die detaillierten Zuständigkeiten Ihrer Ansprechpartner finden Sie unter www.denklingen.de

Notrufe

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112	Polizei	110
Ärztlicher Notdienst bei geschlossenen Arztpraxen	116 117	Krankenhaus Landsberg	0 81 91/3330
		Krankenhaus Schongau	0 88 61/2150

Gemeindeverwaltung Denklingen

Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33 Fax: 0 82 43 / 8 53 33 - 544
 EMail: gemeinde@denklingen.de
 Internet: www.denklingen.de

Öffnungszeiten:
 Montag–Freitag 08.00–12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00–16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00–18.00 Uhr

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
 Sitz: Rathaus Denklingen, Telefon 0 82 43 / 8 53 33 - 33

Agentur für Arbeit, Nebenstelle Landsberg

Mühlweg 3a, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 306 0

Jobcenter Landsberg am Lech
 Telefon 0180 1000 256 851 000

Bezirksskaminkehrermeister/Energieberater (HWK)

für Denklingen und Dienhausen, Stefan Kilian
 St. Leonhardstr. 11, 86946 Pflugdorf
 Telefon 0 81 94 / 99 86 538, Fax 0 81 94 / 99 86 539
 für Epfach, Stefan Welz
 Menhofer Straße 29, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 96 10 10

Amt für Landwirtschaft

KaiserLudwigStr. 8 a, 82256 Fürstfeldbruck
 Telefon 0 81 41 / 32 23 0

Amtsgericht Landsberg am Lech

Lechstraße 7, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 10 80

Finanzamt Landsberg am Lech

IsraelBekerStr. 20, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 332 0

Polizeiinspektion Landsberg am Lech

Katharinenstraße 33, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 932 0

Landratsamt Landsberg am Lech

VonKühlmannStr. 15, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon: Zentrale 0 81 91 / 129 0
 Abfallents./Beratung 0 81 91 / 129 1481
 KfzZulassungsstelle 0 81 91 / 129 1337

LechElektrizitätswerke, Betriebsstelle BuchloeLechrain

Bahnhofstr. 13, 86807 Buchloe
 24Std.Störungsdienst: Tel. 0800 / 539 638 0

Soziale Einrichtungen

Senioren und Pflegeheime
 Alten und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt
 Lechstraße 5, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 91 95 0
 CaritasSeniorenzentrum HeiligGeistSpital
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 08 50
 KreisSeniorenheim Vilgertshofen
 Ulrichstraße 2, 86946 Vilgertshofen
 Telefon 0 81 94 / 93 05 0
 Seniorenpension Tannenhain
 Augsburger Str. 36, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 89 19 / 92 25 51
 Ökumenische Sozialstation St. Martin
 KommerzienratWinklhoferStr. 3, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 92 860
 Mobile Pflege Fuchstal
 Wegäcker 2 a, 86925 FuchstalAsch
 Telefon 0 82 43 / 99 35 50
 Familienpflegewerk d. Bayer. Landesverbandes des KDFB e.V.
 Ansprechpartner für Landsberg am Lech:
 Roswitha HupferMüller
 Telefon 0 82 45 / 2907, Fax 0 82 45 / 90 35 42
 EMail: hupfermueller@familienpflegewerk.de

Hospiz und Palliativverein – Begleitung und Beistand für schwer
 kranke und sterbende Menschen und deren Angehörige
 BischofRieggStr. 9 86899 Landsberg am Lech
 Tel.: 08191/42388 Fax: 08191/921433
 EMail: info@hvpvlandsberg.de Internet: www.hvpvlandsberg.de

Beratungsstellen für Behinderte

Eulenberg 1, 86899 Landsberg am Lech
 Telefon 0 81 91 / 94 91 0
 EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
 Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung
 Hauptstr. 42 – Altes Rathaus, 82229 Seefeld
 Tel.: 08152/7940128 Fax: 08152/7940129
 EMail: eutb.ow@ospeev.de Internet: www.teilhabeberatung.de

Kindergarten „Maria Schutz“

BischofMüllerStraße 5, 86920 Denklingen
 Telefon 0 82 43 / 13 44

Schulen

Grundschule Denklingen,
 Birkenstraße 4, Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 0, Fax 8 53 39 - 10
 Weiterführende Schulen:
 Mittelschule Fuchstal, 0 82 43 / 90130
 Dom.Zim.Gymnasium Landsberg, 0 81 91 / 927010
 IgnazKöglerGymnasium Landsberg, 0 81 91 / 6571080
 Joh.Winkl.Realschule Landsberg, 0 81 91 / 92640
 Staatl. Realschule Schongau, Tel. 0 88 61 / 2318 0
 WelfenGymnasium, Schongau, Tel. 0 88 61 / 2333 0
 MarienGymnasium Kaufbeuren, Tel. 0 8341 / 2341

Gemeindebücherei

Telefon 0 82 43 / 8 53 39 - 14 buecherei@denklingen.eu
 Öffnungszeiten: Dienstag: 08.00–10.00 Uhr,
 Donnerstag: von 16.00–18.00 Uhr

Pfarrämter

Kath. Pfarramt „St. Michael“
 Hauptstraße 26, 86920 Denklingen, Telefon 0 82 43 / 23 40
 Kath. Pfarramt Asch
 Telefon 0 82 43 / 23 05
 Kath. Pfarramt „St. Bartholomäus“ Epfach
 Zentralbüro der PG Lechrain
 St. NikolausStr. 12, 86934 Reichling, Telefon 0 81 94 / 5 39
 Evang. Pfarramt Schongau
 Blumenstr. 5a, Schongau, Telefon 0 88 61 / 73 58

Ärzte

Allgemeinärztin Christina Neumann
 Frühlingsstraße 1, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 20 71
 Öffnungszeiten: Montag–Freitag: 08.00–12.30 Uhr,
 Dienstag: 16.00–19.00 Uhr, Donnerstag: 16.00–18.00 Uhr
 Zahnärztin Gabriele Klara Mihali
 Am Weiher 22, 86920 Denklingen, Tel. 0 82 43 / 96 87 20

Psychiatrie – Krisendienst

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not
 0180 / 655 3000 (0,20 €/Anruf aus dem Festnetz; Mobilfunk
 max. 0,60 €/Anruf), täglich von 9 bis 24 Uhr, 365 Tage im Jahr:
 In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen können sich
 die Bürgerinnen und Bürger Oberbayerns an den Krisendienst
 Psychiatrie wenden.
 Mehr Informationen unter: www.krisendienstpsychiatrie.de

Abfallentsorgung

Haus, Sperr und Biomüllabfuhr:
 Kostenlose ServiceNummer 0800800 300 6
 Abfallwirtschaftszentrum des Landkreises
 86928 Hofstetten, 0 81 96 / 99 92 37

Wertstoffhof Denklingen, beim Bauhof:
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 08.00–12.00 Uhr
 (01.03.–31.10./Sommerzeit)
 Die./Do. 16.00–18.00 und Sa. 09.00–12.00 Uhr
 (01.11.–28.02./Winterzeit)

Museum

Abodiacum Epfach, Ausstellung über röm. Geschichte
 VIA CLAUDIA 16, 86920 Epfach, 0 82 43 / 8 53 33 - 33
 täglich von 08.00–17.00 Uhr geöffnet

VEREINSLISTE GEMEINDE DENKLINGEN

BORN TO BE WILD MC Landsberg e.V.	Müller Klaus	0179/2943732
Christliche Pfadfinder (VCP) Gruppe Denklingen	Albrecht Stephan	0152/26683974
Faschingsgesellschaft Epfach	Hahn Dominik	0176/63780436
FFW Denklingen	Sieg Stefan	0179/1259910
FFW Dienhausen	Schneider Eva	08243/9930964
FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Förderverein Sonnenschein	Lucketta Brigitte	08243/993474
Frauenbund Denklingen	Martin Michaela	08243/960890
Frauenkreis Epfach	Fridgen Claudia	08869/911210
Gartenbauverein Denklingen	Lehner Lucia	08869/9137076
Holzhauerverein	Ried Johann	08243/2727
Initiative Fuchstal-Bahn	Albrecht Tyll-Patrick	08243/993924
Jagdgenossenschaft Denklingen	Preisinger Ludwig	08243/2173
Jagdgenossenschaft Dienhausen	Müller Stefan	08243/9682333
Jagdgenossenschaft Epfach	Edenhofer Veronika	0151/46622481
1. Karate Dojo Altstadt/Obb.	Croll Mike	08869/912245
Kirchenchor Denklingen	Weber Jürgen	08243/960507
Kirchenchor Epfach	Denk Michael	08806/923732
Kirchenpfleger Denklingen	Hitzelberger Norbert	08243/1348
Kirchenpfleger Epfach	Klein Meinrad	08869/5303
Kommandant der FFW Denklingen	Gleich Christian	0151/51052878
Kommandant der FFW Dienhausen	Unsin Daniel	08243/9931974
Kommandantin der FFW Epfach	Deiningner Claudia	08869/1533
Landjugend Denklingen	Ahmon Christian	0151/40172613
Landjugend Epfach	Rambach Hannes	08869/1691
Musikverein Denklingen	Waldhör Jürgen	08243/961276
Pfarrgemeinderat Denklingen	Hefele Wolfgang	08243/1365
Pfarrgemeinderat Epfach	Geiger Ulrike	08869/5331
Reit- u. Turniergemeinschaft Neuhof	Maier Manuela	08869/5107
Schützenverein Denklingen	Mayer Markus	0152/23525287
Schützenverein Epfach	Volk Wolfgang	08869/9117245
Seniorenkreis Denklingen	Inning Ottilie	08243/1649
Seniorenkreis Epfach	Salcher-Stinglwagner Anna	08191/9705894
Spirit of Joy	Finsterwalder Andrea	08243/2691
Trachtenverein Epfach	Schelkle Matthias	08869/7754811
TSV Epfach	Lankes Yvonne	08869/921525
VdK Ortsverband Epfach	Edenhofer Peter	0175/2485943
Veteranenverein Denklingen	Braunegger Andreas	08243/3197
Veteranenverein Epfach	Heinen Walter	08869/879
VfL Denklingen	Martin Wolfgang	08243/960890
Waldgenossenschaft Denklingen	Schweiger Wendelin	08243/1587
Waldgenossenschaft Dienhausen	Müller Josef	08243/1495

Tagespflege mit Fahrdienst
... bietet pflegenden Angehörigen eine echte Entlastung ...

Wir bieten Ihnen in Ihrem gewohnten Zuhause wie auch in der Fuchstaler Senioren-Wohngemeinschaft ...

... Professionelle ambulante Versorgung

- Krankenpflege und Altenpflege
- Spezialisierte Palliativ-Versorgung
- Qualifizierte Diabetiker-Versorgung
- Modernes Wundmanagement
- Essen auf Rädern – frisch zubereitet
- Hausnotruf
- Fahrdienste
- Individuelle Betreuung
- Kompetente Beratung u. Anleitung
- Tagespflege in Fuchstal - Asch und - Leeder
- Kurzzeitpflege



Mobile Pflege Fuchstal
Beate Gürster & Pflege-/Betreuungsteam
Beratungsbüro: Wegäcker 2 a • Fuchstal-Leeder
Tel: 0 82 43 / 99 35 50 • www.mobile-pflege-fuchstal.de

Unsere Versorgungsgebiete: LK Landsberg • Fuchstal • Buchloe • Kaltental Rott • Kinsau • Eppach • Apfeldorf • Denklingen • Schongau und weitere

Redaktionsschluss für April

Dienstag, 23.03.2021

Kontakt:
gemeinde@denklingen.de

STERBEFÄLLE

13.02.2021 Cajthaml Gertrud, Denklingen

DIGITALE BILDUNG
INDIVIDUELLE FÖRDERUNG
ZUKUNFTSORIENTIERTER UNTERRICHT
FÜR MÄDCHEN

Anmeldung ab sofort bis 11. Mai 2021

Umfangreiches Bild- und Videomaterial sowie alle notwendigen Informationen und Formulare zum Übertritt finden Sie bereits jetzt auf unserer Webseite:
www.marien-realschule-kaufbeuren.de

Telefonische Beratung unter
0821 4558 13900

Marien-Realschule Kaufbeuren
Kemnater Str. 15
87600 Kaufbeuren





HBO Computer




Unser Service für Sie:

- Neurechner
- Software Installation
- Server Installation
- DSL & Funkinstallation
- Netzwerkservice
- Datensicherungsservice

Hermann Bader · Wiesenstrasse 10 · 86869 Unterostendorf
Telefon 08344 - 92040 · Mobil 0172 - 843 840 9 · Fax: 08344 - 920429
E-Mail: info@bader-computer.de · www.bader-computer.de

Wir lassen nur die Hand los nicht den Menschen

Bestattungsdienste HANS

Füssen | Marktoberdorf | Schongau | Kaufbeuren | Peiting





Grünland und Ackerflächen zu pachten gesucht.

Telefon 0170 - 3426362

Junge Familie sucht Bauplatz oder Eigenheim

Wir – Mitarbeiter der Fa. Hirschvogel und
 Polizeibeamtin – suchen für uns und unsere Zwillinge
 den Traum vom Eigenheim.

Ein passender Bauplatz oder ein Einfamilienhaus mit
 Garten (auch Altbestand) in Denklingen zum Kauf
 würde unser Familienglück perfekt machen.

Wir sind bereit einen fairen Preis zu bezahlen,
 entsprechende Gespräche bei der Bank wurden
 bereits geführt.

Über einen Privatverkauf, wenn möglich ohne Makler,
 würden wir uns freuen.

Teilen Sie uns gerne jegliche Angebote mit.

Familie Schineis Mobil: 0178/3107808



Negele
 OPEL-Service

Leederer Str. 2
 86920 Denklingen
 Telefon 08243-1326
 opel-negele@t-online.de

Neuwagen **Gebrauchtwagen** **Reparatur aller Fabrikate**
Jahreswagen **EU Wagen** **Finanzierung & Leasing**



Gaststätte Forellenstuben Welden

Für unsere Gaststätte in Fuchstal / Welden suchen wir zum Lockdownende
eine(n) freundlichen, flexiblen Allround-Mitarbeiter m/w/d
für Service und Küche in Festanstellung
(sehr gerne Hauswirtschafter/in)

ca. 30 - 35 Std. pro Woche

Ihre Aufgaben: - Freundliche Bedienung unserer Gäste
 - Kochen unter der Leitung des Chefs
 - Reservierungen koordinieren
 - Spülen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich bei Rainer Fischer.
 Tel. 08243/2247 oder: forellenstuben@t-online.de

**Grünland und Ackerflächen
 zu pachten gesucht.**

Telefon 0170 - 3426362

Oh... kostenloser Hörtest



Wir haben geöffnet

OHRWERK
 Hörgeräte

LANDSBERG AM LECH
 Iglinger Straße 5b ☎ 08191-12245
 Breslauer Straße 3b ☎ 08191-9158510

SCHONGAU
 Jugendheimweg 3a ☎ 08861-900090

WWW.OHRWERK-GMBH.DE Aktion bis 28.02.

KLEINE AUFLAGE GROSSE WIRKUNG



DIGITALDRUCK von



LOUIS HOFMANN Ihre Druckerei

Telefon: 0 95 62 / 98 30-0 · Internet: www.LH-Druckerei.de

PROTOKOLL GEMEINDERAT

Niederschrift über die Sitzung der
Gemeinde Denklingen vom 03.02.2021
Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 03.02.2021
 Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:05 Uhr)
 Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
 Aktenzeichen 0241 - 43113

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Hefele, Simon
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela
 Kößl, Herbert
 Martin, Wolfgang
 Müller, Stefan
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 01/2021/1909

2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum, hier Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese 01/2021/1908

3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64 01/2021/1920

4. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/11 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1d 01/2021/1922

5. Museum Abodiacum Epfach - Malerarbeiten 2021 01/2021/1910

6. Neugestaltung des Rathausumfeldes - Kanalbauarbeiten - Genehmigung der 1. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebote 1 - 9) 01/2021/1911

- | | | | |
|-----|--|--------------|---|
| 7. | Sanierung Regenwasserauslass Lech - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1912 | Erster Bürgermeister Andreas Braunegger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen. |
| 8. | Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Leistungen für die Umweltbegleitung gemäß Auflage des Landratsamt Landsberg am Lech | 01/2021/1925 | Öffentliche Sitzung |
| 9. | Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung | 01/2021/1913 | TOP 1
Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 |
| | | | Sachverhalt: |
| | | | Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 20.01.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“ |
| 10. | Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentürrarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes | 01/2021/1915 | Beschluss: |
| | | | Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll. |
| 11. | Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes | 01/2021/1914 | Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 |
| 12. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes | 01/2021/1918 | TOP 2
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Nutzungsänderung: Änderung für Kleingewerbenutzung, Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum, hier Abweichung hinsichtlich der Stellplatzsatzung – Fl.Nr. 1290/22 Gemarkung Denklingen – An der Obstwiese |
| | | | Sachverhalt: |
| | | | In der Sitzung vom 02.12.2020 TOP 20 wurde für die Nutzungsänderung in eine Kleingewerbenutzung und Umnutzung des Nebengebäudes als Abstellraum bereits das gemeindliche Einvernehmen erteilt. |
| | | | Nach Prüfung durch das Landratsamt wurde festgestellt, dass für diese Art der Nutzung (zusätzliches Gewerbe) ein weiterer Stellplatz gemäß Anlage Nr. 9.1 der Stellplatzsatzung der Gemeinde erforderlich ist. |
| 13. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes | 01/2021/1919 | Der vom Landratsamt Landsberg mit E-Mail vom 13.01.2021 geforderte Antrag auf Abweichung liegt vor (siehe Anlage).
Es wird ausgeführt, dass durch die gewerbliche Nutzung als reiner Online-Vertrieb ohne Angestellte kein zusätzlicher Stellplatzbedarf für Kunden oder Angestellte entsteht.
Es wird deshalb eine Abweichung von der Stellplatzsatzung beantragt. |
| 14. | Feuerwehrführerschein - Neue Regelung ab 2021 | 01/2021/1921 | Beschluss: |
| | | | Das gemeindliche Einvernehmen zur Abweichung von der Stellplatzsatzung ist zu erteilen. |
| 15. | Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung | 01/2021/1923 | Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15 |

TOP 3

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung einer Seniorenwohnanlage mit 12 Wohnungen – Fl.Nr. 314 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 64

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 314 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird nicht eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist grundsätzlich zu erteilen. Den Fragen zum Antrag auf Vorbescheid (siehe Anlage) kann, bis auf die Anzahl der Stellplätze zugestimmt werden. Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Abstimmung: Ja 2 Nein 13 Anwesend 15

TOP 4

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage – Fl.Nr. 155/11 Gemarkung Denklingen – Leederer Straße 1d

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 155/11 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Das Vorhaben liegt im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 5

Museum Abodiacum Epfach - Malerarbeiten 2021

Sachverhalt:

Antragsschreiben des Historischen Ausschusses:

„das Museum Abodiacum feiert 2021 sein 30jähriges Bestehen. Wann und wie konkret eine Feier sein kann, lässt sich im Moment nicht planen.

Dennoch will ich ein paar „Schönheitsreparaturen“ ansprechen. Die Gemeinde ist ja für den „Außenbereich“, also Anstrich, Dach etc. zuständig.

Deshalb schon heute meine Bitte:

- Ein neuer Anstrich der Fassade wäre angebracht
- Die Doppeltüre sollte m.E. dringend abgeschliffen und gestrichen werden; ebenso die drei Fenster auf der Südseite; zum einen ist es eine optische Frage, zum anderen geht es um den Erhalt
- Die Vordachschalung sollte begutachtet und ggf. ebenfalls gestrichen werden.“

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Fa. Matthias Hammermeister aus Fuchstal vom 25.01.2021, Nr. 2101107, das mit 7.759,86 Euro abschließt. Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Fa. Matthias Hammermeister der Auftrag zu erteilen ist, die angebotenen Arbeiten vollumfänglich auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 6

Neugestaltung des Rathausumfeldes - Kanalbauarbeiten - Genehmigung der 1. Nachtragsvereinbarung (Nachtragsangebote 1 - 9)

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den 9 Nachtragsangeboten der Hubert Schmid Bauunternehmen GmbH aus Marktoberdorf.

Die Nachtragssumme beträgt 33.635,06 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 7

Sanierung Regenwasserauslass Lech - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Öffentliche nationale Ausschreibung – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

Firma Schnug-Diener aus Fischen	113.871,46 Euro
Bieter 2 1	57.262,07 Euro
Bieter 3	165.024,54 Euro
Bieter 4	262.414,62 Euro
Bieter 5	290.448,00 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros SteinbacherConsult aus Neusäß und beschließt, dass der Firma Schnug-Diener aus Fischen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 113.871,46 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 8

Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Leistungen für die Umweltbegleitung gemäß Auflage des Landratsamt Landsberg am Lech

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Angebot der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG aus Neusäß vom 28.01.2021 und beschließt, dass dieses Angebot anzunehmen und der Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG der Auftrag zur Ausführung der angebotenen Leistungen (hier: Umweltbegleitung) zu erteilen ist.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 9

Sanierung Regenwasserauslass Lech - Beauftragung der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) gemäß Baustellenverordnung

zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 10

Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Innentürarbeiten - Genehmigung des 1. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.

- Folgende Positionen wurden geändert:
 - 5 Innentüren Schallschutz -> 5 Innentüren Standard
 - 2 zusätzl. Innentüren Standard wegen Umplanung Personalräume (Stahlbetonüberzug in verputzter Mauerwerkswand) – dafür entfällt WC-Trennwandanlage bei Trockenbauer = Preisneutral
 - 1 T30-RS Innentürelement mit seitl. Festverglasung -> T30-RS Innentür mit Glasausschnitt
- Durch diese Änderungen können 4.135,-€ eingespart werden.
- Diese Summe ist wie folgt ersichtlich: Auf Seite 20 des beiliegenden Dokuments ist die neue Endsumme, neben der Bruttosumme aufgeführt. 36.766,50 vs. 32.630,59 Euro; im Anschluss folgen die Seiten für die neu abgefragten Positionen mit dazugehörigen Preisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ersten Nachtragsangebot der Studio 3 Möbelmanufaktur GmbH aus Bad Birnbach. Die Nachtragssumme beträgt minus 4.135,91 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 11

Modernisierung und Umbau des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des 3. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Folgende Positionen wurden geändert:
 - Insgesamt 4 zusätzliche Türen. Die 3 Beständstüren im KG haben keine Zulassung für den geforderten Brandschutz und müssen ersetzt werden. Hierfür werden die ausgeschriebenen Positionen aus dem LV (EG) wenn möglich verwendet. Da Größe und Anforderung teilweise variiert, wurde hier zusätzlich der neue Preis abgefragt.
 - T30-RS Brandschutztür mit Feststallanlage neu zwischen Treppenhaus und Vorraum Aufzug -> Minderung NT1 Aufzugsbauer da auf das 2. Lamellenfenster verzichtet werden kann. Minderpreis Aufzugsbauer -> -2.083,33€ für Lamellenfenster
 - 1x Mehrpreis Einbruchsklasse WK3RC3 und Türspion Nebeneingang
 - 2x Größe anders (12,5cm breiter / 12,5cm kleiner)
- Entwicklung der Gesamtkosten (vgl. ebenso das zusätzlich beiliegende Dokument) - Zur Erklärung:
 - Spalte 1: Kostenschätzung vom 20.09.19
 - Spalte 2: Kostenberechnung Architekturbüro bei Erstellung der LVs (fehlende LVs nach Kostenschätzung)
 - Spalte 3: Kosten nach Bauvertrag und genehmigten Nachträgen (fehlende LVs nach Kostenschätzung, bzw. KB LV)

- o Rechnungen bezahlt RFB / GMDE nach tatsächlicher Aufteilung der Abschlagszahlungen/Schlussrechnungen
- o Zum Vergleich hat das Architekturbüro noch die Aufteilung aus der Kostenschätzung vom 20.09.2019 daneben gestellt.
- o Die Gesamtsumme des Bauvorhabens beläuft sich incl. Nachträgen (Schätzungen der noch auszuschreibenden Arbeiten) auf 1.539.481,40 €
- o Es stehen somit noch 10.208,19 € für Unvorhergesehenes zur Verfügung bis wir 1.600.000,- € erreichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom dritten Nachtragsangebot der Gebrüder Kroen GmbH aus Schwabmünchen. Die Nachtragssumme beträgt 10.015,12 Euro brutto (19 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 12

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 9. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Weitere Erläuterungen des Ingenieurbüros Riedle: Siehe beiliegendes Schreiben des Ingenieurbüro Riedle vom 27.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 18.12.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 9.113,81 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 14 Nein 1 Anwesend 15

TOP 13

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Zimmererarbeiten - Genehmigung des 10. Nachtragsangebotes

Sachverhalt:

- Sh. beiliegende Dateien
- Die Positionen und Preise wurden durch das Architekturbüro sachlich rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und richtig festgestellt.
- Weitere Erläuterungen des Ingenieurbüros Riedle: Siehe beiliegendes Schreiben des Ingenieurbüro Riedle vom 27.01.2021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Nachtragsangebot vom 21.12.2020 der Holzbau Moser KG aus Salach. Die Nachtragssumme beträgt 742,75 Euro brutto (16 % Mehrwertsteuer). Der Gemeinderat beschließt, dass dieses Nachtragsangebot zu genehmigen und anzunehmen ist.

Abstimmung: Ja 13 Nein 2 Anwesend 15

TOP 14

Feuerwehrführerschein - Neue Regelung ab 2021

Sachverhalt:

Es liegt folgender Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen vor:

„wir als Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Denklingen machen uns schon länger Gedanken bezüglich der Altersstruktur in unserer Wehr. Dabei sind wir darauf gestoßen, dass wir in den nächsten Jahren einen Engpass bezüglich unserer Fahrzeugmaschinisten haben werden. Unsere Maschinisten benötigen die Fahrerlaubnisse der Klasse C (Lkw- Führerschein) zum Fahren unseres Hauptfahrzeuges HLF.

Um in Zukunft weiterhin nach den Vorgaben der gesetzlichen Hilfsfrist ausrücken zu können (und nicht auf einen Fahrer warten zu müssen), möchten wir schon heute dieses Thema dem Gemeinderat zur Besprechung/Entscheidung vorlegen.

Warum der Grund „Alter“ einen großen Faktor spielt, ist, dass man mit Erreichen des 50. Lebensjahres erstmalig und danach alle 5 Jahre zu einer Gesundheitsuntersuchung muss. Diesen Aufwand zzgl. der Kosten (ca.300€) wollen viele entgehen. Darüber hinaus ist das Alter des aktiven Dienstes von 60 auf 65 Jahre verlängert worden, die Praxis zeigt aber, dass sich viele ab dem vollendeten 60. Lebensjahr etwas aus dem aktiven Dienst zurückziehen.

Da schon seit längerer Zeit kein Grundwehrdienst bei der Bundeswehr absolviert werden muss, rücken auch keine aktiven Feuerwehrleute nach, die bei der Bundeswehr einen Lkw Führerschein machen konnten.

Unser Antrag ist den Zuschuss für die Fahrerlaubnisklasse C, der Gemeinde, von 1000€ auf 3000€ zu erhöhen. (Kosten des Führerschein ca. 4000€)

Warum diese Erhöhung des Zuschusses?

Die meisten Aktiven benötigen den Führerschein rein für die Feuerwehr und für nichts anderes.

Wir sind der Meinung, der Betrag sollte in diesem Umfang erhöht werden, da es für einen freiwilligen Feuerwehrler mittlerweile eine zu große finanzielle Belastung darstellt, nur wegen der Feuerwehr einen LKW – Führerschein zu machen.

Wir würden gern in den nächsten Jahren ca. 8 aktive Feuerwehrler aus unserer Wehr zur Fahrschule schicken. Dabei fällt das Augenmerk auf junge und engagierte Leute, die unsere Einsatzbereitschaft in den nächsten Jahren sicherstellen sollen.

Beschluss:

Der o. a. Antrag wird grundsätzlich genehmigt. Er gilt für alle 3 gemeindlichen Feuerwehren. Der Zuschuss wird jedoch je Feuerwehr auf 10 % aller aktiven Feuerwehrleute beschränkt; wobei in 3 Jahren ein neuerlicher Antrag mit anschließender Prüfung durch den Gemeinderat gestellt werden kann. Die bisherigen sonstigen Bedingungen, soweit sie rechtlich Anwendung finden dürfen, gelten nach wie vor weiter; die Abschlagsbeträge sind anzupassen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

TOP 15

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Es werden hiermit folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

TOP 16

Standortkonzept für Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Überarbeitung des Rahmenplans

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis davon, dass aufgrund des gemeindlichen Eingrünungswunsches die Fa. Ökostrom24 die Ausweitung der Photovoltaikzone von 110 m auf 200 m, gemessen im rechten Winkel zur Bahnlinie, wünscht. Hinzu kommt, dass die zukünftigen Einspeiseregulungen des Bundes das auch unterstützen werden. Unabhängig hiervon verbleibt die Planungshoheit der Gemeinde Denklingen, die der politischen Entscheidung des Gemeinderats unterliegt. Hierzu nimmt der Gemeinderat von der Tatsache Kenntnis, dass aufgrund der gegebenen Anfragen wohl alle bisher im Rahmenplan ausgewiesenen Photovoltaikflächen auch in Anspruch genommen werden. Da der Gemeinderat grundsätzlich nicht noch eine Ausweitung der ohnehin schon großzügig im Rahmenplan bemessenen Photovoltaikflächen wünscht, wird einer diesbezüglichen Ausweitung nicht zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Der Gemeinderat fasste mit 14 : 0 Stimmen folgenden Ergänzungsbeschluss: Die Eingrünung muss den Sinn eines Sichtschutzes erfüllen. Die Sträucherhöhe muss mindestens 2 m betragen. Falls der Bauherr Abstandsflächen sparen will, braucht die Sträucherhöhe 2 m nicht überschreiten.

TOP 23

Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen

Sachverhalt:

Siehe beiliegender Beschlussauszug (Gemeinderatssitzung am 07.10.2020)

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt folgenden von der Gemeindeverwaltung Denklingen erstellten Vertrag:

Ingenieurvertrag für Ingenieurbauwerke zwischen der Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen, vertreten durch Herrn Ersten Bürgermeister Andreas Braunegger - Auftraggeber, nachfolgend kurz „AG“ genannt - und Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing. Stefan Steinbacher - Ingenieur, Auftragnehmer, nachfolgend kurz „AN“ genannt -

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags sind die in Ziffer 3 definierten Ingenieurleistungen für das Bauvorhaben „Sanierungsarbeiten an den Abwasserkanälen aufgrund TV-Untersuchung und anschließender Auswertung in Dienhausen“; es sind die Schäden mit den Zustandsklassen 0, 1 und 2 zu sanieren.

Das Vertragsobjekt soll nach Fertigstellung als Abwasserkanal genutzt werden. Die Ingenieurleistungen sind daher auf diesen Nutzungszweck auszurichten.

TOP 25

Derzeitiger Neubau der Wasserversorgungsanlage - Beauftragung weiterer notwendiger Baugrundleistungen

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftauchens von Hausmüll im Baufeld und der Veranlassung weiterer Schürfgruben durch die Fa. Wild sind weitere Baugrundleistungen, die im beiliegenden Angebot näher beschrieben sind, fällig geworden. Die diesbezügliche Gesamtsumme beträgt 8.978,00 Euro netto (Gewerbebetrieb „Wasser“).

Beschluss:

Das Nachtragsangebot der Blasy + Mader GmbH vom 06.11.2020, Angebotsnummer A20201106 ist anzunehmen.

Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

zur Kenntnis genommen

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:20 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

Niederschrift über die Sitzung der Gemeinde Denklingen vom 17.02.2021 Öffentlicher Teil

Sitzungsdatum: Mittwoch, 17.02.2021
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr (Gesamtsitzungsende 22:30 Uhr)
Ort: Bürgersaal des Rathauses Denklingen,
 Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Aktenzeichen 0241 - 43114

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister, Braunegger Andreas
Zweiter Bürgermeister, Walter Norbert

Mitglieder

Ahmon, Martin
 Egner, Stephan
 Hefele, Simon
 Heinen, Walter
 Killmann, Michaela
 Kößl, Herbert
 Martin, Wolfgang
 Reichhart, Barbara
 Sporer, Markus
 Stahl, Anton
 Steinle, Florian
 Wölfl, Regina

Schriftführer

Hartmann, Johann

Abwesende und entschuldigte Personen

Mitglieder

Müller, Stefan

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 01/2021/1933
2. Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1927
3. Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2021/1928
4. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1929
5. Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB; 01/2021/1930
6. Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss 01/2021/1944

- | | | | | | |
|-----|--|--------------|---|---|--------------|
| 7. | Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss | 01/2021/1945 | 15. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1935 |
| 8. | 31. Änderung des Flächennutzungsplans; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme bayerisches Landesamt für Denkmalpflege | 01/2021/1940 | 16. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Flutlichtanlage - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1936 |
| 9. | Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2021/1941 | 17. | Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Innentüren mit Stahlzargen - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1947 |
| 10. | Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde | 01/2021/1942 | 18. | Kindertagesstätte Denklingen - Beitragserstattungen des Freistaates Bayern | 01/2021/1937 |
| 11. | Bebauungsplan „Photovoltaik-Ökostrom 24,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss; | 01/2021/1943 | <p>Erster Bürgermeister Andreas Braunecker eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.
Des Weiteren erkundigt er sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Es werden keine vorgetragen.</p> | | |
| 12. | Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB; | 01/2021/1932 | <p>Öffentliche Sitzung</p> <p>TOP 1
Genehmigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021</p> <p>Sachverhalt:</p> <p>Das Protokoll des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung am 03.02.2021 ist den Gemeinderatsmitgliedern durch Veröffentlichung im Gremieninformationssystem folgender Anwendungen bekannt: „SessionNet“ und „Mandatos“</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Gemeinderat genehmigt dieses Protokoll.</p> <p>Abstimmung: Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p> | | |
| 13. | Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8 | 01/2021/1931 | | | |
| 14. | Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten | 01/2021/1934 | | | |

TOP 2

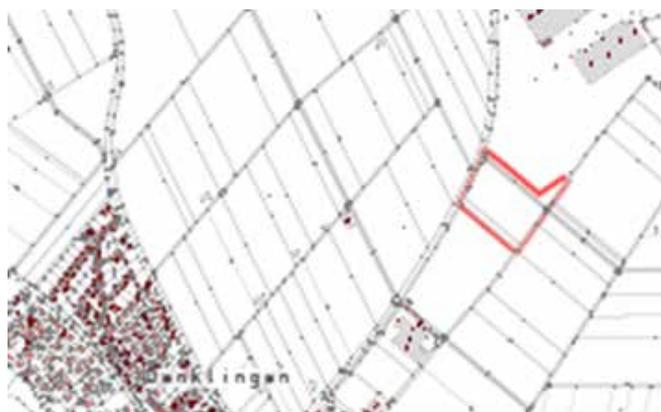
Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ für die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise hat den Zweck, das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert. Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerblichen Bauflächen schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum dreiunddreißigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt südlich des Bebauungsplangebietes „Hirschvogel Automotive Group“ und östlich der Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße (Kreisstraße LL 17). Er ist nachfolgend rot umrandet dargestellt:



In der Änderung werden die bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Flächen in gewerbliche Bauflächen für das erweiterte Industriegebiet (GI) geändert.

Die Planungsarbeiten werden durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg durchgeführt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3

Dreiunddreißigste Flächennutzungsplanänderung - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise ihren Flächennutzungsplan zum dreiunddreißigsten Mal zu ändern. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung in der Fassung vom 29.01.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg ausgearbeitete Planung zur dreiunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung vom 29.01.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4

Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group II“ im Bereich südlich des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ für die Flurstücke 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise hat den Zweck, das Betriebsgelände der Firma Hirschvogel Automotive Group zu erweitern, da auf allen Flächen, die in der Satzung des Bebauungsplanes „Hirschvogel Automotive Group“ als industrieller Bauraum ausgewiesen sind bereits Nutzungen bestehen bzw. vorgesehen sind und das Wachstum des Werks den Neubau einer Logistik- und Fertigungshalle erfordert.

Die Erweiterung des Industriegebietes soll weitere gewerblichen Bauflächen schaffen.

zur Kenntnis genommen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5

Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen für die Erweiterung des Betriebsgeländes der Firma Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1686, 1686/1, 1686/2, 1686/3, 1687, 1688 und 1757/2 der Gemarkung Denklingen vollständig sowie den Flurstücken 1681 und 1768 der Gemarkung Denklingen teilweise einen qualifizierten Bebauungsplan mit dem Namen „Hirschvogel Automotive Group II“ aufzustellen. Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 29.01.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die durch die Landschaftsarchitekten und Stadtplaner GmbH Terrabiota, Kaiser-Wilhelm-Straße 13, 82319 Starnberg ausgearbeitete Planung zum Bebauungsplan „Hirschvogel Automotive Group II“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung und Umweltbericht vom 29.01.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 6

Dreißigste Flächennutzungsplanänderung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6, nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den rechtsgültigen Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet zum dreißigsten Mal zu ändern. Der Änderungsbereich liegt nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße) nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6, nordöstlich, nördlich und südwestlich und teilweise des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Er ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung werden sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§ 1 Abs. 1 Ziffer 4 BauNVO) geändert werden.

Die Planungsarbeiten werden vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeitet.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 7

Bebauungsplan „Photovoltaik Hirschvogel“ zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie einem Teilstück des Flurstücks 1831, Gemarkung Denklingen – Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Photovoltaik Hirschvogel“ nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße), nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6), nordöstlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der

Hirschvogel Automotive Group auf den Flurstücken 1830, 1830/1, 1837 sowie auf einem Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen hat den Zweck ein Sondergebiet für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage zu schaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet mit dem Namen „Photovoltaik Hirschvogel“.

Das Gebiet liegt nördlich der Kreisstraße LL17 (Dr.-Manfred-Hirschvogel Straße), nördlich des Betriebsgeländes „Hirschvogel-Automotive Group“ (Dr.-Manfred-Hirschvogel-Straße 6), nord-östlich, nördlich und südwestlich des bereits bestehenden Parkplatzgeländes der Hirschvogel Automotive Group und betrifft die Flurstücke 1830, 1830/1, 1837 sowie ein Teilstück der Flurnummer 1831 der Gemarkung Denklingen.

Es ist nachfolgend rot markiert dargestellt:



In der Änderung sollen die bisher als Fläche für die Landwirtschaft und als Grünfläche dargestellten Flächen in ein „Sondergebiet (SO) für Freiflächenphotovoltaikanlagen (§§ 1 Abs. 2 Nr. 10, 11 BauNVO) geändert werden.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München beauftragt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 8

31. Änderung des Flächennutzungsplans; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Sachverhalt:

Die Rücksprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege konnte erst nach der Sitzung vom 20.01.2021 erfolgen. Für die 31. FNP Änderung ist daher noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Nach Rücksprache mit dem BfD liegen neue Erkenntnisse vor. Spuren des Bodendenkmals können auch außerhalb der Umgrenzung vorhanden sein. Über die genaue Ausdehnung kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Der Hinweis auf Art. 7 BayDSchG wird ergänzt. Der Umweltbericht wird angepasst.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 9

Einunddreißigste Flächennutzungsplanänderung — Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 20.01.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 31. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 25.09.2020 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2021, TOP 3 wird verwiesen.

Ein ergänzender Beschluss zur Stellungnahme des bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wurde in der Sitzung vom 17.02.2021 gefasst.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Plan zur einunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 08.02.2021 und die diesbezügliche Begründung nebst Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Dieser Plan zur einunddreißigsten Flächennutzungsplanänderung inkl. Begründung nebst Umweltbericht sind nach Maßgabe des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 10

Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“; Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Ergänzender Beschluss zur Stellungnahme Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan „Photovoltaik – Ökostrom 24“ ist noch ein ergänzender Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Im Winterhalbjahr ist es nicht möglich, fachlich fundiert die Wertigkeit der Ausgleichsfläche im Bestand festzustellen. Die Wertigkeit ist entscheidend für die Auswahl der Maßnahme zur Aufwertung der Fläche. Nur durch eine Aufwertung kann ein Ausgleich erzielt werden. Aufwertungsmaßnahmen bestehen aus der Festlegung der Herstellungs- und Pflegemaßnahmen. Ist die Fläche in ihrem Ausgangszustand bereits hochwertig, ist eine Aufwertung entweder gar nicht oder nur dadurch zu erreichen, dass eine größere Fläche herangezogen wird als rechnerisch notwendig. Die Ausgleichsfläche wird dann nicht im Verhältnis 1:1 mit dem Ausgleichsbedarf verrechnet, sondern z.B. im Verhältnis 1: 0,8 oder 1: 0,5. Dies ist abhängig vom Aufwertungspotential. Die Aufwertungsmaßnahmen und das Flächenverhältnis müssen in Abstimmung mit der UNB ausgewählt werden. Im gegenständlichen Fall wird daher im Sinne eines „Worst-Case“ Szenarios vorsorglich das vollständige Flurstück 3172, Gemarkung Denklingen für den Ausgleichsbedarf herangezogen. Die Flurnummer weist eine Gesamtgröße von 13.927,5 m² auf. Rechnerisch sind derzeit 7.470m² notwendig.

Durch die Untere Naturschutzbehörde wurde die Fläche vorläufig wie folgt bewertet:
Der westliche Teil wird aufgrund der intensiven Nutzung als artenarmes Intensivgrünland gewertet. Der Bereich im Nordosten wird bewirtschaftet und als mäßig artenreiches Grünland bewertet. Der Böschungsbereich wird als Artenreiches Extensivgrünland gewertet.
Die vorläufige Abschätzung erfolgte aufgrund der bisherigen Bewirtschaftung und einer Begehung vor Ort in den Wintermonaten. Dies ist im Frühjahr nochmals zu verifizieren.

Der Ausgleich findet vor allem im westlichen Bereich, der intensiv genutzt wird, und im östlichen Bereich, der als artenarmes Extensivgrünland genutzt wird. Der Bereich der Böschung stellt vermutlich schon artenreiches Extensivgrünland dar. Hier ist eine weitere Aufwertung daher kaum nicht möglich.

Die Ausgleichsflächen und Maßnahmen sind durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (§§ 1090 ff BGB) dinglich zu sichern. Die Ausgleichsmaßnahmen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Anlage herzustellen.

Die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht werden entsprechend ergänzt.“

Abstimmung: Ja 10 Nein 4 Anwesend 14

TOP 11

Bebauungsplan „Photovoltaik-Ökostrom 24,, - Billigungs- und Auslegungsbeschluss;

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Denklingen hat in der Sitzung vom 20.01.2021 über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Ökostrom 24“ in der Fassung vom 25.09.2020 beraten und entschieden. Auf die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.01.2021, TOP 4 wird verwiesen.

Ein ergänzender Beschluss zur Stellungnahme des Landratsamtes Landsberg am Lech, Untere Naturschutzbehörde, wurde in der Sitzung vom 17.02.2021 gefasst.

Die Unterlagen wurden überarbeitet.

Der geänderte Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 liegen dem Gemeinderat vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung und beiliegenden Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch, von der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und von der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch.

Des Weiteren billigt der Gemeinderat den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstraße 60, 80335 München ausgearbeiteten Planentwurf inkl. Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 08.02.2021 mit den jeweils beschlossenen Änderungen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik-Ökostrom 24“ in der Fassung vom 08.02.2021 nebst Begründung und Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen; die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 3 Anwesend 14

TOP 12

Vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ - Billigung der Unterlagen für die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB;

Sachverhalt:

Gemäß gegebenen Aufstellungsbeschluss vom 20.01.2021 beabsichtigt die Gemeinde Denklingen die vierte Änderung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren mit dem Namen „An der Lorenz-Paul-Straße“. Hier gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB kann demnach abgesehen werden. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Die vierte Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ liegt im Bereich zwischen der Lorenz-Paul-Straße 26 (Fl. Nr. 321/8 Gemarkung Denklingen) und der Lorenz-Paul-Straße 32 (Fl.Nr. 319/4 Gemarkung Denklingen).

Das diesbezügliche Gebiet ist nachfolgend dargestellt:



Die Bebauungsplanänderung hat den Zweck, die beiden Baufenster neu zu gliedern und nach Norden hin etwas zu erweitern. Eine kleine Teilfläche der bisherigen öffentlichen Grünfläche wird dabei in das Bauland einbezogen. Der Fußweg wird hier angepasst, bleibt aber erhalten. Es sollen zwei Baufenster für die Hausnummern Lorenz-Paul-Straße 28 und 30 entstehen. Eine Zufahrt zum landwirtschaftlichen Hinterliegergrundstück wird gesichert. Mit Grund und Boden wird sparsam umgegangen.

Die Festsetzung zum Holzstaketenzaun soll aus der Bebauungsplanung komplett entfallen.

Mit den Planungsarbeiten wurde das Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München beauftragt.

Es liegt ein Planentwurf vor (vgl. beiliegende Planfassung inkl. Begründung in der Fassung vom 01.02.2021).

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die vom Architekturbüro Rudolf Reiser, Aignerstraße 29, 81541 München ausgearbeitete Planung zur vierten Änderung des Bebauungsplans „An der Lorenz-Paul-Straße“ und beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage des Planentwurfs inkl. Begründung vom 01.02.2021 die Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch durchzuführen. Der Gemeinderat beschließt ausdrücklich den Entfall es Holzstaketenzaunes.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 14
Pers. beteiligt 1

Herr Stahl war persönlich beteiligt. Das wurde ohne Mitwirkung des Herrn Stahl mit 12 : 1 Stimmen festgestellt.

TOP 13

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer Terrassenüberdachung – Fl.Nr. 1262/8 Gemarkung Denklingen – Burghart 8

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 1262/8 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht.

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr.1 Buchstabe g) BayBO liegt nicht vor, da die Terrassenüberdachung zwar nicht die Gesamtfläche von 30 m², jedoch die zulässige Tiefe von 3 m überschreitet.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem allgemeinen Wohngebiet (WA). Ein Vorhaben zu Wohnzwecken ist nach § 4 BauNVO zulässig.



Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/ Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Gebäude besteht bereits. Es soll eine Terrassenüberdachung errichtet werden.

Ein Antrag auf Abweichung nach § 63 BayBO bezüglich der Einhaltung der Abstandsflächen liegt dem Antrag bei (siehe Anhang). Über Abweichungen nach § 63 BayBO entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen (inkl. Abweichung) ist zu erteilen.

Abstimmung: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14

TOP 14

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Bodenbelagsarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verfahren: Freihändige Vergabe – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma 3B Bodenbeläge aus Aitrang 27.927,13 Euro
- Bieter 2 28.524,38 Euro
- Bieter 3 29.798,20 Euro
- Bieter 4 36.599,16 Euro
- Bieter 5 36.654,98 Euro
- Bieter 6 52.253,50 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma 3B Bodenbeläge aus Aitrang der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 27.927,13 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 15

Umbau und Modernisierung des Geschäftshauses Hauptstraße 23 - Sonnenschutzarbeiten - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Verfahren: Freihändige Vergabe – Es konnten 5 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen kommen.

- Firma Raumausstattung Heiß aus Rott 14.887,87 Euro
- Bieter 2 16.298,54 Euro
- Bieter 3 20.763,12 Euro
- Bieter 4 23.509,05 Euro
- Bieter 5 25.654,02 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Holzapfel Architekten + Innenarchitektin Part mbB aus Epfach und beschließt, dass der Firma Raumausstattung Heiß aus Rott der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 14.887,87 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 16

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Flutlichtanlage - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Europaweite öffentliche Ausschreibung – Es konnten 6 Angebote in die Wertung mit folgenden Wertungssummen, die auch die Wartung beinhalten, kommen.

- Firma Elektro Jerg GmbH aus 73430 Aalen 68.117,12 Euro
- Bieter 2 80.402,84 Euro
- Bieter 3 88.086,06 Euro
- Bieter 4 103.452,06 Euro
- Bieter 5 112.256,47 Euro
- Bieter 6 121.095,47 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag der Stich Ingenieure PartmB aus Peißenberg und beschließt, dass der Firma Elektro Jerg GmbH aus Aalen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 68.117,12 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 17

Neubau des Bürger- und Vereinszentrums - Innentüren mit Stahlzargen - Vergabe der Arbeiten

Sachverhalt:

Die Ausschreibung für die diesbezüglichen Bauarbeiten ist abgeschlossen.

Die Angebotssituation stellt sich wie folgt dar:

Beschränkte Ausschreibung – Es konnte 1 Angebot in die Wertung mit folgender Wertungssumme kommen:

Firma Attinger Bauelemente GmbH aus Gersthofen

47.206,88 Euro

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Michael Riedle aus Hohenfurch und beschließt, dass der Firma Attinger Bauelemente GmbH aus Gersthofen der Auftrag zu erteilen ist, zum Angebotspreis von 47.206,88 Euro brutto die ausgeschriebenen und angebotenen Leistungen auszuführen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 18

Kindertagesstätte Denklingen - Beitragserstattungen des Freistaates Bayern

Sachverhalt:

Die Bayerische Staatsregierung hat sich am 26. Januar 2021 entschieden, Eltern und Kindertageseinrichtungen, wie schon in den Monaten April, Mai und Juni 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten.

Der Beitragsersatz beträgt für

- Krippenkinder: 300 € (davon trägt der Freistaat 240 €)
- Kindergartenkinder 50 € (davon trägt der Freistaat 35 €)
- Schulkinder 100 € (davon trägt der Freistaat 70 €)

Der Beitragsersatz hat folgende Voraussetzungen:

- Die Kindertageseinrichtung wird nach dem BayKiBiG gefördert.
- Es wurden für Kinder, die die Kindertageseinrichtung an nicht mehr als fünf Tagen im betreffenden Monat besucht haben, tatsächlich keine Elternbeiträge erhoben.
- Wenn ein Kind im betreffenden Monat an mehr als fünf Tagen in der Einrichtung betreut wurde, leistet der Freistaat keinen Beitragsersatz.

Die Beantragung des Beitragsersatzes erfolgt über das KiBiG. web und wird vom Träger umgesetzt.

Der Träger schlägt daher, wie im Frühjahr, vor, dass für die Abrechnungsmonate Januar und Februar kein Elternbeitrag (inkl. Spielgeld und Essensgeld) erhoben wird, wenn die Betreuung nicht in Anspruch genommen wurde. Bei dieser Konstellation erhalten wir Erstattungen des Ministeriums. Sollte der Elternbeitrag höher als die Erstattungen sein, würde der Träger den Mehrbetrag der Gemeinde in Rechnung stellen.

Bei Kinder deren Eltern die Notfallbetreuung an mehr als 5 Tagen in Anspruch genommen haben, wird rückwirkend tagesgenau abgerechnet.

Den Differenzbetrag zwischen der tagesgenauen Abrechnung und der regulären Gebühr würde der Träger der Gemeinde in Rechnung stellen.

Das o. a. Vorgehen wird bereits von zahlreichen Kommunen praktiziert.

Beschluss:

Der beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

Abstimmung: Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Erster Bürgermeister Braunegger eröffnet nach Ausschluss der Öffentlichkeit den nicht öffentlichen Teil.

Sitzungsende öffentlicher Teil: 20:10 Uhr

Andreas Braunegger
Erster Bürgermeister

Johann Hartmann
Schriftführer

DAS SOLLTEN SIE IM MÄRZ NICHT VERPASSEN

DATUM	UHRZEIT	VERANSTALTUNG	ORT	VERANSTALTER
09.03.2021		Abfuhr Biomüll- und Papiertonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
16.03.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
17.03.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen
26.03.2021		Abfuhr Gelbe Tonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
30.03.2021		Abfuhr Restmülltonne	Denkl./Epfach/Dienh.	Landkreis LL
31.03.2021	19.30	Gemeinderatssitzung	Rathaus Denklingen	Gemeinde Denklingen



Foto: Christian Rudnik

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen erscheint monatlich jeweils am ersten Freitag und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber:

cm creativ management AG, Schwarzach 16, 95336 Mainleus
Telefon: 09229 / 973 45 90, Fax 973 45 91
www.creativ-AG.de - info@creativ-AG.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Denklingen
Rathausplatz 1, 86920 Denklingen
Telefon: 08243 / 85333 33 Fax: 08243 / 85333 544

Verantwortlich für den Anzeigenteil und sonstige redaktionelle Beiträge:

Manfred Weber
Dipl.Betriebswirt (FH), cm creativ management AG

Bei Bedarf werden Einzel Exemplare durch cm creativ management AG zum Preis von 1,00 € zzgl. Versandkosten verschickt.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Mitteilungsblätter infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.